

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 3

68. Jahrgang

Berlin, den 20. August 1930

Nummer 67

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgebene Bestellungen.

Nationalisierung und Arbeitslosigkeit

Ein ungeheurer schwerer Druck lastet auf der arbeitenden Bevölkerung fast aller zivilisierten Länder. Aus allen Ecken und Ranten grünt uns das graue Gespenst der Arbeitslosigkeit entgegen. In seinem Gefolge Hunger und Not, Dumpfheit und Verzweiflung, Wahnsinn und Verbrechen. Im gelobten Land der Dollarkönige an fünf Millionen, in England, dem Weltbankier, etwa zwei Millionen und im Land der Arbeit von früh bis spät, in Deutschland, rund drei Millionen Arbeitslose. Nicht anders sieht es in Rußland aus, in Indien, in China. In fast allen Ländern der Erde, wo der Kapitalismus das Zepter schwingt, mit wenigen Ausnahmen, z. B. Frankreich, das selbe Bild des Jammers und der Armut. Millionen Arbeitshände vom Produktionsprozeß ausgeschlossen, aus der wirtschaftlichen Verflechtung, aus der Gesellschaft ausgegliedert, auf kümmerliche Unterstützung angewiesen oder sich selbst überlassen. Wen trifft es heute diesen, morgen jenen, übermorgen dich selber. Das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit schwebt über jedem, vom blinden Zufall regiert, kann das Schicksal jeden treffen.

Im Gebiete der kapitalistischen Wirtschaftsordnung folgt in bestimmten Perioden auf eine Blütezeit, auf Zeiten guter Konjunktur, ein Niedergang, eine Wirtschaftskrise. Die Leidtragenden sind hierbei die Arbeiter, diejenigen Bevölkerungsschichten, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft, und infolgedessen zum Hungern verdammt sind, wenn der Unternehmer ihre Beschäftigung ablehnt. In den letzten Jahren hat sich die Arbeitslosigkeit ständig gesteigert, die Arbeitslosigkeit ist zu einer Dauererscheinung geworden. Es müssen daher zu der gewöhnlichen Wirtschaftskrise noch andere Umstände hinzugezogen sein. Ein solcher Umstand ist die Nationalisierung. Hierbei soll gleich bemerkt werden, daß eine sogenannte vernunftgemäße Produktion, vom rein menschlichen, aber auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, zu einem ungeheuren Unfug, ja sogar zum Verbrechen werden kann, wenn sie einseitig im Interesse der Kapitalisten ausgenutzt wird! Bei Betrachtung folgender Übersicht können wir feststellen, daß trotz der infolge der Nationalisierung durchgeführten Betriebsstillegungen und der damit verbundenen Arbeiterentlassungen die Produktion sich gesteigert hat.

Im Steinkohlenbergbau wurden im Jahre 1913 von 654 017 Arbeitern 90 109 000 Tonnen und im Jahre 1928 von 517 642 Arbeitern dagegen 150 860 000 Tonnen Kohle gefördert. Im Braunkohlenbergbau verdoppelte sich die Menge der geförderten Kohle auf 165 Millionen Tonnen, während sich die Belegschaft der Zechen nur um rund ein Drittel erhöhte. Dasselbe Bild sehen wir in der Eisenindustrie. Während von 1924 bis 1927 die Zahl der Hochofen von 138 auf 134 sank, stieg die Produktion von Roheisen von 7 800 000 Tonnen auf 13 Millionen Tonnen. Die Eisenerzeugung in den Walzwerken stieg in den Jahren 1924 bis 1927 von 7 268 000 Tonnen auf 10 568 000 Tonnen, dabei sank die Zahl der Betriebe von 162 auf 146. Die Personenkraftwagenindustrie produzierte im Jahre 1925 bei einer Durchschnittsbeschäftigung von 86 642 Personen 38 988 Kraftwagen, im Jahre 1927 wurden mit 83 424 Personen 84 610 Wagen fertiggestellt. Ähnliches läßt sich aus der Textil-, Brau- und Tabakindustrie berichten. Aber sehen wir uns einmal in unserm eignen Gewerbe um, in der Diversifikationsindustrie, dem Hoch-, Tief- und Flachdruck. Wir wissen, daß die Produktion nicht herabgesetzt, sondern beträchtlich erhöht wurde. Trotzdem hat auch in unserm Gewerbe die Arbeitslosigkeit eine beträchtliche Höhe erreicht. So beträgt der Reichsdurchschnitt der Arbeitslosen in unserm Verband 12,3 Proz., wozu noch ein Prozent Kurzarbeiter kommen. Wenn man auch noch nicht von einer Nationalisierung sprechen kann, wie wir z. B. in der Maschinen- und Automobilindustrie erleben, so machen sich

doch Sechsmaschine, Matrizenversand und die modernen Ziegel- und Schnellpressen mit ihrer über 100prozentigen Produktionserhöhung und rund 30 Proz. Arbeitskraftverminderung katastrophal bemerkbar. Dazu treten die gewaltigen Fortschritte der Diffett- und der Tiefdruckrotationen. Nun noch zu dem, was uns Arbeiter am meisten interessiert, zu den Löhnen. Im Oktober des Jahres 1925 errechnete man für den gelehrten Arbeiter einen Durchschnittslohn von 90,7 Pf., im April des Jahres 1929 einen solchen von 108,6 Pf. Also nur eine ganz minimale Erhöhung im Gegensatz zur Produktionssteigerung und zur Verteuerung der Lebenshaltung. Die hier festgestellten Tatsachen, insbesondere ihre traurigen Auswirkungen für die Arbeiterschaft, zwingen besonders jeden Gewerkschaftler, dazu Stellung zu nehmen. Es kann nicht angehen, durch Nationalisierung nur den Arbeitsertrag aufs höchste zu steigern, sondern es muß auch für den Arbeiter eine anständige Lebenshaltung und für die Allgemeinheit eine vernünftige Gesamtwirtschaft damit verbunden sein.

Es ist nunmehr schon deutlich gezeigt, daß mit der wörtlichen Übersetzung von Nationalisierung in vernunftgemäße Produktionsweise zu wenig erklärt wird. Vernunftgemäß, das heißt dem Arbeitszweck angepaßt, war es schon, wenn der Höchstenmensch zu seinem Feuerstein den handlichsten Stein wählte oder ihn künstlich dazu bearbeitete. Einen großen Fortschritt bedeutete es, als aus dem Faust- und Wurstein die Keule und der Speer hervorzog. Noch zweckmäßiger war der Bogen, die Axt und das Messer. Die unerbittliche Not, der Kampf um die primitivsten Lebensmittel waren Lehrmeister für all diese Erfindungen. Zu ihrer Verbollkommung und zweckmäßigen Verbesserung mögen Jahrhunderte, ja Jahrtausende verstrichen sein. Von den einfachen Geräten der Jagd bis zu denen zur Herstellung der Kleidung und der Wohnstätten ist es ein langer Weg. Treten wir in Gedanken nun einmal in ein Bauernhaus des frühen Mittelalters, so finden wir alle Geräte vereint, wenn auch in primitiver Form, die notwendig sind zur Herstellung der gesamten Bedarfsartikel. Der Bauer baute selbst sein Haus, er war Kleidermacher, Schmied, Stellmacher, kurz er mußte jede Arbeit, die voran, selbst verrichten. Allmählich konnte er neben seinem eignen Bedarf mehr Ware erzeugen oder anfertigen, als er selbst gebrauchtete. Es trat eine Arbeitsteilung ein, indem der eine z. B. nur Schuhe, der andre Kleidungsstücke, Wagen oder Ackergerät anfertigte. Es folgte dann die Herstellung von einzelnen Waren in größeren Werkstätten mit mehr oder weniger Arbeitern. So entstand aus der Hauswirtschaft, die nur für eignen Bedarf arbeitete und gelegentlich überflüssig austauschte, der Handwerksmeister. Ihm folgte die Manufaktur, die wiederum der Fabrik Platz machte. Innerhalb dieser Betriebe der Manufaktur, der Fabrik, fand wiederum eine Arbeitsteilung statt, so daß jeder Arbeiter ein bestimmtes Stück eines Ganzen machte. Durch die Arbeitsteilung wurde die Produktivität der Betriebe erhöht. Einen großen Aufschwung nahm die Produktivität mit der Nuhbarmachung von Wasserkraften; eine vollständige Umwälzung erfuhren die Produktionskräfte mit der Erfindung der Dampfmaschine, der Nuhbarmachung mechanischer Kräfte. Es entstand ein Ringen um die besten mechanischen Einrichtungen, ein Wettstreiten um die besten Maschinen, die die Arbeit verbilligten, mehr Profit abwarfen und, was besonders wichtig ist, die Konkurrenzfähigkeit eines Betriebes sicherten. Diese immerwährende Betriebsverbesserung, durch Neueinführung von Maschinen aller Art, ist als Nationalisierung zu bezeichnen. In diesem Sinne können wir unter Nationalisierung die praktische Anwendung technischer Errungenschaften verstehen.

Eine erweiterte, umfassendere Begriffserklärung gibt der Reichsverband der deutschen Industrie. Er will unter Nationalisierung verstanden wissen: die vernunftgemäße Anwendung aller technischen Mittel, um die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit möglichst zu steigern. Auf den ersten Blick scheint es dieselbe Erklärung zu sein. Nur scheinbar, in Wirklichkeit geht sie weit über dieselbe hinaus, ja, sie hat eine ganz andre Bedeutung. Welche Bedeutung dieselbe hat, wollen wir uns klar machen. Es ist schon gesagt, daß in den Fabriken eine Arbeitsteilung erfolgt. Jedes Stück wird in möglichst viele Teile zerlegt, und jedes Teil zur Sonderanfertigung einem Arbeiter überwiesen. Dadurch wurde erreicht, daß bei den einzelnen Arbeitern Spezialleistungen, d. h. Höchstleistungen, erzielt wurden. Die Ausbildung der Arbeiter wurde in vielen Gewerben eine ganz einseitige, die sich oft nur auf die Erlernung weniger Handgriffe erstreckte. So kam es, daß dem Arbeiter

das vollendete Arbeitsstück überhaupt nicht zu Gesicht kam, damit aber auch die Freude an der Vollendung und der Wille zur schöpferischen Gestaltung verloren ging. Das Handwerk war nicht mehr Lebensberuf, dessen Ausübung Lebensfreude brachte, sondern mechanische Berrichtung, um des bloßen Brotes willen. Dem Handwerk ging die Kunst verloren, die im Mittelalter so herrliche Erzeugnisse erstehen ließ. Gleichzeitig nahm die Maschine ihren Siegeslauf, sie ersetzte und verdrängte die Handarbeit immer mehr. Doch immer mehr wurden Berufe angestellt, um den Ertrag der Arbeit zu steigern. Hier sei nur das Taylor-System erwähnt. Neben der Arbeitsteilung wurde jetzt jeder Handgriff errechnet und vorgezeichnet. Immer weiter strebend, ging man bald zu einer neuen Arbeitsteilung über. Wurden bislang die verschiedenen Arbeitsstücke in verschiedenen Werkstätten getrennt bearbeitet, so werden jetzt die verschiedenen Arbeitsvorgänge in einer Werkstatt der Reihe nach durchgeführt. Es ist ein fortwährendes Fließen von Arbeitsvorgang zu Arbeitsvorgang, vom Rohprodukt zum Fertigfabrikat ohne jede Unterbrechung. Diese Fließarbeit wurde da, wo es nur möglich war, zur Arbeit am laufenden Band erweitert. Auf dem endlosen Band wird der Arbeitsgegenstand fortbewegt, von einem Arbeiter zum andern. Jeder mit möglichst wenig Handgriffen eine Teilarbeit vollendend, und jeder Arbeiter muß zwangsläufig die vorgezeichneten Handgriffe ausführen. Diese Arbeit legt jedoch eine weitgehende Normalisierung und Typisierung voraus. Weiterhin eine Massenfabrikation oder mindestens eine serienweise Herstellung. Sie erfordert hochleistungsfähige Werkzeuge und Maschinen. Solche Maschinen müssen in kürzerer Zeit das Mehrfache der Handarbeit produzieren, mit einer Genauigkeit und Feinheit, wie sie durch menschliche Arbeit nicht erreicht werden kann. Das ist in kurzen Zügen die Kennzeichnung der technischen Entwicklung der Produktion aus ihren ersten einfachen Anfängen heraus bis zu ihrer heutigen wissenschaftlichen Technik. Von der einfachen Arbeitsteilung in besondere Berufe bis zu den aufs genaueste berechneten Handgriffen, vom einfachen Handwerkszeug bis zur raffiniert ausgestatteten Maschine, deren Leistung oft aus Wunderbarem grenzt. Die größtmögliche Kürzung des Weges vom Rohprodukt zum Fertigfabrikat. Wir sehen also eine doppelte Nationalisierung, eine der Werkzeuge, also der Technik, und eine weitestgehende Nationalisierung der menschlichen Arbeitskraft. Beide Nationalisierungen gehen meist zusammen, wo aber die technische zurückbleibt, wird die Nationalisierung der menschlichen Arbeitskraft scharf vorwärts getrieben, kommt es zur schlimmsten Antreibung der Menschen. Zusammenfassend kann man sagen, daß neben dem Siegeszug der Technik eine ausgeklügelte und wissenschaftlich betriebene Einteilung und Erfassung der menschlichen Arbeitskraft die Industrie, und neben der amerikanischen insbesondere die deutsche Industrie auf einen Höhepunkt der Nationalisierung gebracht hat. Die hierdurch erreichte Produktionssteigerung beträgt nach Berichten der Industrie selber etwa 20 bis 30 Proz. Wenn man das Doppelte dieses Prozentsatzes annimmt, wird man das tatsächlich Erreichte treffen. Wir sehen also, daß das Ziel, welches sich die Kapitalisten bei ihrer Nationalisierung gesetzt hatten, auch erreicht worden ist. Erinnern wir uns: Nationalisierung gleich vernunftgemäße Anwendung technischer Mittel zwecks Steigerung der Arbeitsergiebigkeit.

Wir wollen zunächst, ehe wir auf die Folgen dieser in ihrer Auswirkung einer ungeheuren Revolution gleichkommenden Nationalisierung eingehen, uns eine andre Frage vorlegen. Eine Frage, die uns als Sozialisten besonders angeht: Wie sollte sich die Nationalisierung für das Wohlergehen, den Wohlstand eines Volkes auswirken? Stehen den reinen Profitinteressen der Kapitalisten nicht höhere Interessen der Nichtbesitzenden, der Gesamtbevölkerung, der Allgemeinheit gegenüber? Nur ein gerechter Interessenausgleich, mit oder gegen den Willen der Beteiligten, sollte jeder Nationalisierung folgen. Das Ziel jeder volkswirtschaftlichen Maßnahme muß der Wohlstand des gesamten Volkes sein und nicht einzelner engumzirkelter Kreise. Die hier aufgestellte Behauptung ruht heute so fest im sozialistischen Bewußtsein, daß hier eine nähere Begründung für das aufgestellte Ziel nicht gegeben zu werden braucht.

Betrachten wir folgende einfache Beispiele: In einer, sagen wir sechsköpfigen Arbeiterfamilie wird die Wäsche und Kleiderinstandhaltung durch die Handarbeit der Mutter besorgt. Der Arbeitstag der Mutter wird sich, da sie auch die gesamte Hausarbeit erledigen muß, von morgens 6 Uhr

bis spät abends erstrecken. Nach Anschaffung einer Nähmaschine kann sie die Nähnarbeiten in viel kürzerer Zeit, dabei viel sauberer und gründlicher verrichten. Die Hausfrau hat also ihre Arbeit rationalisieren können durch die Anwendung einer Maschine. Es gelingt ihr dadurch, ihre Arbeit gründlicher und vor allem schneller zu erledigen. Sie gewinnt arbeitsfreie Zeit zur Ruhe, zur kulturellen Betätigung und Erziehung ihrer Kinder. Wie in diesem kleinen Beispiel durch eine einzige Maschine eine Umwälzung mit großem Erfolg für die Hausfrau und für die ganze Familie geschieht, so könnten sich auch bei der Rationalisierung der Industrie und Landwirtschaft große Erfolge für alle Beteiligten zeigen. Die mit viel weniger Aufkosten hergestellten Waren müßten trotz Arbeitszeitverlängerung einen starken Preisrückgang verzeichnen. Der Steigerung der Arbeitsleistung könnte eine entsprechende Reduzierung der Arbeitszeit folgen. So könnte einmal ein zu starker scharfer Abbau von Arbeitern verhindert werden und zum anderen durch die Verbilligung der Waren ein größerer Verbrauch und damit eine größere Nachfrage herbeigeführt werden. Hiermit sei gezeigt, daß mit einer Rationalisierung zugleich eine wirtschaftliche und, damit verbunden, eine kulturelle Hebung des Volkes Hand in Hand gehen kann. Wir wollen hierbei gleich bemerken, daß in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nicht der Wille zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft Ursache der Rationalisierung ist, sondern der Hunger nach immer größerem Profit, nach Anhäufung größerer Kapitalien. Es läßt sich ohne weiteres behaupten, daß nur diese Momente einziger Antrieb für die Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmer sind. Was kümmern sie die unheimlichen Begleitererscheinungen, der Hunger und das Elend vieler Millionen. Ja, sie entblößen sich nicht, es so darzustellen, als wänt sie, die Kapitalisten, die einzigen Entbehrenden sind, die am Hungertuche nagen müssen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit nur an das ständige Gestammel der Handwerkerverbände, der Industrie und der so besonders „schwer“ betroffenen Großagrarien. So finden wir die Kapitalisten in dem Ruf nach Abbau der Soziallasten vereint. Alle haben sie sich vereinigt, um ihre Anglizustände von 1918 wieder zu verdrängen. Abbau der Besitz Steuern, der Alters-, Kranken- und Invalidenversicherung und vor allen Dingen der Arbeitslosenversicherung. Man sieht also, was für die Kapitalisten die Rationalisierung bedeutet: nicht Hebung des Volksglückes, sondern Kapitalanhäufung auf Kosten und zu Lasten des arbeitenden Volkes. Rationalisierung in ihrem Sinne heißt also: Anwendung der technischen Erzeugnisse zur Steigerung der Ergiebigkeit menschlicher Arbeit, rückwärtslose Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zur größtmöglichen Kapitalanhäufung. Das ist die vollständige kapitalistische Definition des Begriffes: Rationalisierung.

Haben wir hier nicht zu viel behauptet? Wir werden sehen! Nach dem verlorenen Weltkriege, in dem trotz allem die Industrien ihre Betriebe ausbauen konnten, nach der Inflation, in der der Arbeiter für ein Butterbrot arbeitete, bekam die rheinisch-westfälische Industrie vom Reich aus Steuererhöhen 700 Millionen Mark als Entschädigung. Wer entschädigte die andern, und wie wurden sie entschädigt? In den folgenden Jahren tönte der Klageruf der Industrie, daß sie die Substanz angreifen müsse, daß unter allen Umständen mit allen Mitteln eine neue Kapitalbildung stattfinden müsse. Dieser Ruf erhob sich immer dringlicher bis in die letzte Zeit. Und heute müssen wir hören, daß deutsches Kapital in Höhe von 10 Milliarden ins Ausland verschleppt wurde. Die Schweiz kann sich vor deutschem Geld, annähernd 2 Milliarden Mark, kaum retten. Wenn wir bedenken, daß der gesamte Reichshaushalt jährlich mit 10 bis 11 Milliarden Mark Einnahme und Ausgabe rechnet, können wir die Bedeutung und den Wert dieser Kapitalsumme erfassen. Weiter: 2172 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 12 815 088 000 Mark konnten einen offenen zugegebenen Reingewinn von 996 055 000 M. erzielen.

Diese Beispiele genügen, um die Kühnheit und Frechheit erkennen zu lassen, mit welcher die Wortführer der Unternehmer behaupten: das deutsche Volk taumele an einem wirtschaftlichen Abgrund. Vor diesem Sturz in den Abgrund könne es nach Ansicht der Unternehmer nur gerettet werden durch Steigerung der Produktion infolge längerer Arbeitszeit, Verbilligung der Waren durch Herabsetzung der Löhne und durch Einschränkung des Verbrauchs. „Das deutsche Volk müsse die Kraft und den Willen zur Armut befunden. Nur auf dieser Grundlage sei ein gesunder Wiederaufbau der Wirtschaft möglich.“

Darum, „Mann der Arbeit aufgewacht und erkenne seine Macht“. Darum Augen auf und erkennen, worauf es ankommt. Was sich heute abspielt, ist ein erbitterter Klassenkampf in ungeheurem Ausmaß. Klassenkampf ist auch politischer Kampf. Nur durch politische Maßnahmen kann die Lage der Arbeiterschaft gerettet werden. Fort mit indirekten Steuern, durch die alle Lasten des verlorenen Krieges auf die Arbeiter abgewälzt werden. Nieder mit den Sozialschützeln, durch die die Lebenshaltung verteuert und den Großagrarien, den schärfsten Gegnern der heutigen Gesellschaftsordnung, der Rücken gestärkt wird. Hände weg von den Sozialversicherungen, die der Arbeiter zum größten Teil selbst bezahlt, kämpft für die Unantastbarkeit und Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung, durch die allein die Arbeiter vor dem Verhungern bewahrt werden und durch die es allein möglich ist, den ungeheuren Druck der industriellen Reservearmee auf Lohn und Wirtschaftsbedingungen aufzulösen. Zerstück die Monopole der Privatkonzerne, Trusts und Kartelle. Hebt die Bodenpersone auf, wie sie durch die nationalen Parteien geschaffen und ausgebaut wird. Der größte Teil der Arbeitslosen könnte

in der Landwirtschaft untergebracht werden, sich eine selbständige Existenz schaffen. Auf der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche von 26 Millionen Hektar haben rund 14 Millionen Menschen ihren Erwerb. Wenn man bedenkt, daß für landwirtschaftlich Erwerbstätige und deren Angehörige in Deutschland durchschnittlich ein Hektar Bodenfläche erforderlich ist, dann könnten in der Landwirtschaft allein 12 Millionen Volksgenossen eine Erwerbsmöglichkeit finden. Dabei ist noch keine Rede von denjenigen Flächen, die durch Kultivierung nutzbar gemacht werden könnten. Das alles sind politische Mittel, und nur durch sie, sie allein kann heute der Arbeiterkampf gelöst werden. Was sollen und können die Gewerkschaften dabei tun? Die Gewerkschaften sind heute die geschloßensten und machtvollsten Organisationen.

Seszen wir klar! Was nützt der gesellschaftliche Kampf, wenn jede Lohnhöhung durch politische Maßnahmen, Steuern und Zölle aufgezehrt wird.

Was soll jeder gewerkschaftliche Schutz, wenn der Arbeiter politisch entrechtet wird?

Eine starke und zielklare Politik, die die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter sichert, kann nur erreicht werden, wenn sich die Gewerkschaften mit ihrer ganzen Macht hinter die Arbeiterpartei stellen.

Kassel. Karl Gerlin.

Handauschustkonferenz im Obergau

Am 3. August 1930 hielt der Obergau in Berlin, im Restaurant „Zum Hagenhof“, Friedrichstraße 71, seine erste Konferenz der Fach- und Unterausschüsse ab. Es waren erschienen: Kollege Fülle vom Verbandsvorsitz und Kollege Borch vom Berliner Gauvorsitz als Gäste. Ferner sämtliche Gehilfenmitglieder in den Fach- und Unterausschüssen, die Bezirksvorsitzer, die Bezirkslehrlingsleiter des Obergaues und je ein Vertreter aus Stolp, Köslin und Straßund. Der Gauvorsitz war vollzählig vertreten.

Gauvorsitzer G u t a v R e i n k e eröffnete die Konferenz und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Zu Punkt 1: „Einführung der Lehrlingsordnung im Obergau“, leitete Kollege Reinke mit, daß die Konferenz vom Gauvorsitz zwecks Vertretung und Aussprache über einheitliche Richtlinien bei den Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfungen einberufen sei. Hierfür seien die Vorlagen ausgearbeitet und jedem Teilnehmer übergeben. Diese möchten dieselben prüfen und möglichst als Prüfungsmaterial anwenden. Die Konferenz sollte schon früher stattfinden, mußte aber wegen Schwierigkeiten in den Handwerkskammerbezirken Frankfurt a. d. Ober-, Schneidemühl und Straßund zwecks Anerkennung der Lehrlingsordnung immer wieder verschoben werden. Durch untypisches Verhalten, ist es nun gelungen, die beiden erstgenannten Kammern, angewiesen, während Straßund nach aussieht, wir wollen hoffen, daß unsere Bemühungen auch hier bald von Erfolg gekrönt sind. Der Stand der Lehrlingsordnung, ergab noch verschiedene Mißstände, da ein Teil der Spindeln unserer Bestrebungen mangelndes Verbaltonis entgegenbringt. Wenn wir dennoch bestrebt sind, die Anerkennung der Lehrlingsordnung durch die Handwerkskammern zu erreichen, so aus dem Grunde, daß wir mit deren Hilfe in manchen kleineren Betrieben die Lehrlingsordnung zur Durchführung bringen und Mißstände abschaffen konnten. So ist in der Lehrlingshaltung vieles besser geworden. Wo sich sonst noch Abstände herausstellen, müssen wir bestrebt sein, diese zu beheben. Kollege W a r n e (Greifswald) gab hierzu Bericht vom dem Stand der Verhandlungen mit der Straßunder Handwerkskammer und sprach die Hoffnung aus, noch im August dieses Jahres die Anerkennung unserer Lehrlingsordnung verzeichnen zu können.

Hierauf sprach Kollege R e i n k e über die einheitliche Prüfungsordnung und ging hierbei auf die allgemeinen Vorschriften über die Lehrlingsordnung ein. Bedauerlich sei, daß es immer noch Firmen gäbe, die sich der Anerkennung der Lehrlingsordnung, trotz ihres guten Zweckes, widersetzen. Hierbei führte er zwei Firmen im Obergau an. Hierzu sprachen die Kollegen Paschke, Schluns, Diederich, Löffler, Warnke, Matzke, Wolfer, Borch und Fülle. Kollege Reinke vertrat die Ansicht, daß die Eignungsprüfungen möglichst zeitig vor dem Lehrlingseinstellungstermin stattzufinden haben, um Eltern und Lehrherren vor Schaden zu bewahren. Ferner muß, wo noch nicht vorhanden, eine Kartotek für Lehrlinge angelegt werden, in der alles Wissenswerte über den Lehrling eingetragen werden muß. Zum Beispiel: Ergebnis der Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfung. Die Eignungsprüfung muß jeder Lehrling gemacht und bestanden haben, sonst keine Genehmigung des Lehrvertrags.

Aus den Berichten über die Tätigkeit in den Fach- und Unterausschüssen konnte festgestellt werden, daß in diesen intensiv gearbeitet worden ist; freilich bleibt für die Folgezeit noch viel zu tun übrig.

Zur Beschlußfassung über einheitliche Prüfungsordnung für die Eignungs-, Zwischen- und Gehilfenprüfung hatte Kollege W o l f e r (Stettin) das Referat über die Eignungsprüfungen übernommen. Die Eignungsprüfungen müssen nach bestimmter Regeln durchgeführt werden. Da die Anforderungen an die Gehilfen immer größer werden, muß der Lehrlingsstapel und Eignung des Prüflings zu unserm Beruf größtes Augenmerk gewidmet werden. Die Lehrlinge mit Volkshochschulbildung werden immer mehr durch Schüler höherer Schulen verdrängt. Unparteilichkeit der Prüflenden ist als oberstes Gesetz zu betrachten. Wenn ein Prüfling in Rechnen und Deutsch versage, sei er für unsern Beruf unbrauchbar. Vertreht sei es, einen einzigen Prin-

zipal die Prüfung vornehmen zu lassen. Zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Prüfung und ihrer Auswertung ist es notwendig, nicht nur in einem Handwerkskammerbezirk, sondern möglichst darüber hinaus, einheitliche Prüfungsaufgabenformulare und Auswertungstabellen zu verwenden. Im Hand der vorliegenden Vorlagen sei dieses eine Kleinigkeit. Zum Schluß ersuchte der Referent, darüber nachzudenken, ob die Berufsberater zu den Eignungsprüfungen hinzuzuziehen sind und hat um regen Meinungsaustausch; er selbst war für Hinzuziehung der Berufsberater. An der anschließenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen G. Reinke, Luch, Jungf, Urban, Löffler, Krügel, Kuntze, Borch, Hartmann, Fülle, Matzke und Paschke. Sie waren mit den Ausführungen Wolters einverstanden, außer Kollege Paschke, der wegen schlechter Erfahrungen mit den Berufsberatern Gegner der Hinzuziehung ist, und Kollegen Matzke, der deren Zuständigkeit bezweifelte. Kollege M a t z k e (Potsdam) sprach sodann über die Zwischenprüfungen. Diese sind von großer Wichtigkeit. Hier soll festgestellt werden, ob die Ausbildung in der Buchdruckerordnungsmäßig vor sich geht und ob der Lehrling die in der Lehrlingsordnung festgelegten Fachpreise erreicht hat. Bei Lehrlingen, die als Resultat nur eine 4 erzielen, ist nachzuprüfen, worauf die schlechte Ausbildung zurückzuführen ist, um Abhilfe zu schaffen. Zu jeder erneuten Prüfung müssen andre Aufgaben gestellt werden. Bei Gelehrtenprüfungen müsse im Deutschen der Maßstab schärfer angelegt werden als bei den übrigen Lehrlingen.

Zu den Gehilfenprüfungen nahm Kollege R o b e r t D i e d r i c h (Stettin) das Wort. Da nun in fast allen Handwerkskammerbezirken die Eignungs- und Zwischenprüfungen stattgefunden, sind die Gehilfenprüfungen dementsprechend zu verschärfen. Die Gehilfenprüfung muß vor Beendigung der Lehrlingzeit stattfinden, und zwar unter Kontrolle des Prüfungsausschusses. Eine Prüfungsarbeit muß mindestens unter Aufsicht des Ausschusses hergestellt werden. Die Angaben in den Lehrdruckerien bei den Prüfungsarbeiten stimmen meistens nicht. In der Diskussion sprachen über die Art der vorzunehmenden Prüfung die Kollegen W o l f e r, Mannes, Hartmann, Luch, Jungf, Borch, Fülle und Reinke.

Kollege R e i n k e erwartet, daß die Ausführungen und Vorlagen nutzbringend gewirkt haben und empfahl mögliche Anwendung der Vorlagen bei den Prüfungen, um endlich zu einer Einheitlichkeit bei den Prüfungen zu kommen.

Kollege W o l f e r (Stettin) gab als Gaulehrlingsleiter zum Schluß einen kurzen Situationsbericht. Er ist mit dem Material, das ihm von den Bezirkslehrlingsleitern zugegangen, nicht reiflos zufrieden. Wo noch Lehrlinge zu gewinnen, ist es Ehrenpflicht, diese reiflos unserer Organisation (Lehrlingsabteilung) zuzuführen. Adressenänderungen müssen sofort mitgeteilt werden. Die Ber. der Bezirkslehrlingsleitungen gesammelten Erfahrungen werden reiflich zu berücksichtigen sind. Die Lehrlinge werden viel getan, das Müste anerkannt werden. Die Lehrlingsleiter möchten weiterhin tatkräftig im Dienst ihres Verbandes und der jungen Generation wirken. Nachdem Kollege F ü l l e noch verschiedene Fragen klargelegt und weitere Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloß Kollege Reinke die Konferenz mit dem Wunsch, daß die gegebenen Anregungen voll ausgenutzt werden.

Stettin. D i t t o R o h n.

Prüfungsausschüsse aus der guten alten Zeit

Mit der Einführung der Lehrlingsordnung im Handwerkskammerbezirk Frankfurt a. d. O. am 1. Oktober 1929 mußte ein Prüfungsausschuss für das Buchdruckgewerbe seine Tätigkeit einstellen, dessen „Wirken“ für das Buchdruckgewerbe verdient, ins rechte Licht gerückt zu werden. In Landsberg a. d. W. wurde ein Unterausschuss gebildet, der, wie überall, die Prüfungen vorzunehmen hat. Der Vertreter der Handwerkskammer, der sich anscheinend die Lehrlingsordnung noch nicht genau durchgesehen hat, war in einer Sitzung des Fachauschusses der Meinung, daß der alte Prüfungsausschuss weiter bestehen bleiben könne neben dem Unterausschuss und übermittelte auch dem alten Prüfungsausschuss die Anmeldebogen zur Gehilfenprüfung. Erst ein Vertreter der Gehilfenprüfung mußte den Herrn belehren, daß es zu etwas in keinem Handwerkskammerbezirk gäbe, und bald darauf wurden auch die Anmeldebogen dem neuen Unterausschuss zugestellt.

Dieser alte Prüfungsausschuss setzte sich nur aus Außenleitern auf Prinzipals- und Gehilfenseite zusammen. Dabei war auch die Zusammensetzung selbst ungleichmäßig. Einen Stellvertreter des Vorsitzenden hatte man nie benannt. Der Gehilfenleiter, ein Nichtverbandsmitglied, arbeitete an einem Druckapparat bereits sechs Jahre beim Magistral, konnte also niemals über Buchdruckarbeiten ein Urteil abgeben. Da man auf keinen Fall Verbandsmitglieder gebrauchen konnte, suchte sich der Vorsitzende einen stellvertretenden Gehilfenbeisitzer bei den Buchhändlern. Vor 20 Jahren schon verkaufte der damalige Schriftgießer seine Tätigkeit im Geserahal mit dem Buch- und Papierladen. Jahrelang war ein weiteres Mitglied dieser Prüfungskommission der Inhaber eines kleinen Stempelgeschäfts mit Papierhandlung, dessen Hauptgeschäft aber im Handel mit Zigaretten und Fruchtweinen bestand. Wie die Prüfungen unter diesem Ausschuss vor sich gingen, ist ein Kapitel für sich. Der Vorsitzende, Herr Bartel, hat schalten und walten können nach Herzenslust. Die Handwerkskammer hat diesen Ausschuss immer besteuert und hat sich auf Beschwerden der Gehilfen nicht gemeldet oder etwas geändert. Schuld daran haben auch die Prinzipale, die,

sämtlich Nichtmitglieder des Deutschen Buchdrucker-Bereins, sich nicht um die Ausbildung kümmern. So ist auch die seit 1925 bestehende Fachklasse der Buchdruckerlehrlinge an der gewerblichen Berufsschule nur der Gehilfenschaft zu verdanken.

Bereits im Jahre 1913 hatte die Gehilfenschaft die Handwerkskammer auf diese Drucker- und Gehilfenprüfungsmeister aufmerksam gemacht. Damals schrieb der „Korr.“ (Nr. 68, 1914): In Landsberg fungiert ein Buchdruckerlehrling K. Bartel als Gehilfenprüfungsmeister, dessen Betrieb nach uns vorliegenden Druckerarbeiten jedoch nicht imstande ist, eine einzige Drucksache zu erzeugen, die auch nur einigermaßen typographischen Anforderungen der Neuzeit genügen könnte. Um nur ein Beispiel anzuführen, erwähnen wir den Jahresbericht eines Regervereins. Die typographische Ausstattung spottet einfach jeder Beschreibung, und der Text enthält so viele orthographische Fehler, daß Ben Adia sofort die Waffen gestreift hätte, wenn er das noch gesehen hätte. Auf acht Oktavseiten stellen wir über hundert Fehler fest, wovon wir nur die folgenden drei Sätze als Probe festhalten wollen: „Wenn wir auch als die Armee unseres Kaisers im schlichten schwarzen Rock oft von Leuten niedriger Gesinnung verspottet werden, so können uns solche Menschen nichts hindern, unseres Fahnenweides untreu zu werden.“ „Auch machen wir aufmerksam, daß die Frauen und Kinder der Kameraden zur Sterbekasse eine größere Beteiligung sein könnte.“ Am 14. Juni 1913 trat der Verein wegen die unfaßbaren Zustände und die unamerabshaffliche Behandlung an unseren 25. jähr. Stiftungs-Feste aus die Landsberger Vereinigung.“

Daß unter solchen Verhältnissen die größten Stümper mit guten Zeugnissen ausgestattet wurden, ist nicht weiter verwunderlich. Die dort ausstehenden Lehrlinge, die sich mit 4, 5 und 6 M. Kostgeld begnügten, konnten noch nie in den Verband aufgenommen werden, da die Leistungen ungenügend waren. Dem Verfasser liegt ein Diktat eines Lehrlings im vierten Lehrjahr aus der Bartel'schen Offizin vor, das in Aufsätzen von etwa 150 Worten nicht weniger als 45 bis 60 Fehler aufweist. Ganze Sätze sind ausgelassen, Interpunktionen, Groß- und Kleinschreibung, Trennungen fast alle falsch. Eine kleine Auswahl falsch geschriebener Wörter: Schrieff, drucker, Korbus, Zizrosydem, Biebel, Bresse, Meins, Schiennesen, achelpette, Bornen, Singnerutz, maschiennen, Wornad, haufstiff, Verlach, fährzehen, selben, Spahien, Fradschrieff, Ledtanfang, Kapittel usw. Trotzdem der Fachlehrer des öfteren auf die Unmöglichkeit dieses Seherlehrlings im Buchdruckerberuf hingewiesen hat, lernte der Junge seine vier Jahre aus, konnte aber die Gehilfenprüfung selbst beim eigenen Lehrer und Prüfungsmeister nicht bestehen, lernte ein halbes Jahr nach und ist zur Zeit arbeitslos bzw. geht ab und zu in Fabriken arbeiten. Diese tristen Fälle verantwortungsloser Lehrlingsausbildung werden nicht mehr vorkommen, wenn bei der Eignungsprüfung die Fachausprüche streng darauf stehen, daß jeder Junge zurückgewiesen wird, der dem Beruf nicht gewachsen ist. Der Landsberger Unterausschuß hat beispielsweise bei der ersten Eignungsprüfung am 12. April von neun Prüflingen zwei als untauglich zurückgewiesen. Der alte Prüfungsausschuß hat ein unrichtiges Ende gefunden; möge der nach Inkrafttreten der Lehrlingsordnung neugebildete Ausschuß um so erspriesslichere Arbeit verrichten zum Wohle des Gewerbes. —I.

Zur Unfallverhütung

Aber die Arbeiten der großen amtlichen und halbamtlichen Wohlfahrtsanstalten und karitativen Verbände, die auf dem Gebiete der Hygiene und der Gesundheitsbeziehung arbeiten, weiß die Öffentlichkeit recht genau zu schätzen. Mit Genugtuung vergeht man das rasche Abklingen der Säuglingssterblichkeit, das Fallen der Tuberkulose-Todeszahlen, die Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters und andre Erfolge. Und laut werden die maßgebenden Personen und Organisationen gepriesen, die auf diesem Gebiete ihre Lebensarbeit sehen und ihre Erfolge erzielt haben.

Von der Öffentlichkeit unbeachtet spielt sich aber noch ein anderer Kampf um unsre Volksgeundheit ab, der mindestens die gleiche Aufmerksamkeit finden sollte. Sind es doch schätzungsweise etwa drei Millionen Deutsche, die alljährlich Unfälle erleiden. Wenn bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind über 900 000 Unfälle im letzten Berichtsjahr gemeldet, 26 000 Unfalltodesfälle haben wir im Deutschen Reich zu beklagen, davon aber nur etwa der sechste Teil bei den berufsgenossenschaftlich versicherten gewerblichen Betrieben.

Diese für die meisten wohl überraschend geringe Verhältniszahl der tödlichen Unfälle in Fabriken und Betrieben müßte eigentlich die Aufmerksamkeit darauf lenken, woher es wohl kommt, daß in den doch als besonders gefährlich angesehenen Gewerbebetrieben so unverhältnismäßig wenig schwere Unfälle sich ereignen. Der Wissende wird sofort den richtigen Schluß ziehen. Die Unfallverhütungsarbeit der Berufsgenossenschaften hat es zu verhindern gewußt, daß mit der Intenivierung und Mechanisierung unsres gesamten Lebens- und Arbeitsablaufes auch die Unfallzahlen im Arbeitsleben entsprechend stiegen!

Die gemeinnützige Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften übergibt jedoch der Öffentlichkeit zwei neue Maßstäbe ihres „Verzeichnisses von Unfallverhütungsbildern“ und gibt damit am einfachsten und wirkungsvollsten Rechenstab über die gewaltige Arbeit, die bei ihr geleistet wurde. Diese Unfallverhütungspakete, deren padender und zum Teil erschütternder Eindruck auf jeden Beschauer



Funzig Jahre Verbandsmitglied



Paul Miers in Dresden
Eingetreten: 22. August 1880 — Jetzt 50nabte



von zuverlässiger Wirksamkeit ist, rütteln die im alltäglichen Gleichmaß des Arbeitslebens abgestumpften und gleichgültig gewordenen Arbeiter und Angestellten durch ständigen Wechsel immer wieder auf, da sie sie umlauerten Unfallgefahren zu denken und für ihre Vermeidung Sorge zu tragen.

Ein ungefähres Bild von den Erfolgen der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. kann man sich machen, wenn man erfährt, daß in einem Jahr etwa 1,5 Millionen derartige Plakate verteilt wurden. In den letzten Jahren sind insgesamt 6,3 Millionen Unfallverhütungsbilder umgekehrt worden. Außer den Fabriken wurden aber auch die Fach- und Berufsschulen mit über 500 000 Unfallverhütungsbildern beliefert. Ferner werden die Unfallverhütungsbilder als Diapositive zu Vorträgen verwertet. Man benutzt sie als Aufdrucke auf Zohnitien, wodurch allwöchentlich bei Millionen immer neue Hinweise auf die Notwendigkeit des unerschütterlichen Arbeitens erreicht werden.

Neben den Unfallverhütungsbildern gab die Gesellschaft noch Unfallverhütungskalender (im letzten Berichtsjahr 3,3 Millionen Stück), die Broschüre „Augen auf! Das Büchlein zur Unfallverhütung für jung und alt!“ (3,7 Millionen Stück) und eine Broschüre „Landwirtschaftliche Unfallverhütung“ (0,8 Millionen Stück) heraus. Bemerkenswert ist fernerhin die Zusammenarbeit mit allen Stellen des Auslandes, die auf dem Gebiet der Unfallverhütung arbeiten.

Trotz dieser äußerst erfreulichen Erfolge sind immer noch weite Kreise von Unternehmern und Arbeitern neu zu erassen und für die Unfallverhütungspropaganda erst zu gewinnen. Auch Behörden, Schulen, Verbände, Vereine und nicht zuletzt Familien sollten mehr als bisher der Unfallverhütungsarbeit der Berufsgenossenschaften ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Handelt es sich doch um das letzte Ende nicht nur um Leben und Gesundheit jedes einzelnen, der ja heutzutage immerfort von Unfallgefahren bedroht ist, sondern darüber hinaus um wichtige volkswirtschaftliche Befange der Allgemeinheit. Denn jeder Unfall bedeutet Verluste an Arbeitszeit und Arbeitskraft, ganz abgesehen von den meist gleichzeitig damit verbundenen materiellen Schäden. Die Summe der Millionen Unfälle ergibt im Haushalt unsres Volksganges unberechenbare Milliardenabgaben an Schäden, die zu verhüten und zu vermeiden Pflicht der Selbsterhaltung ist.

Vor Jahrzehnten erschröpte sich der Begriff „Unfallverhütung“ in technischem Maschinenbau. In mühsamen Kämpfen wurde durch die ständige Arbeit der Berufsgenossenschaften, denen gesetzlich nicht nur die Heilung und Entschädigung der Unfallverletzten obliegt, sondern auch die Sorge für Unfallverhütung, erreicht, daß allmählich alle gefährlichen Maschinen schon bei der Fabrikation beginnend geschützt wurden, daß nach menschlichem Ermessen kaum noch Unfälle durch Maschinen erfolgen können. Der Amerikaner nennt denart unfallgefahr gebaute Maschinen „tool-proof“ (narrenfester). Die Erfolge des technischen Maschinenschutzes sieht man am besten an Zahlen: Die letzte Reichstatistik über die Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften gibt bekannt, daß im letzten Berichtsjahr 1928 209 Unfalltodesfälle an Arbeitsmaschinen vorgekommen sind!

Der Schutz der Maschinen hat aber selbstverständlich Grenzen. Alle sich bewegenden und drohenden Teile können nicht abgedeckt werden, denn sonst könnte man mit den Maschinen nicht mehr arbeiten. Es gehört auch Anpassung und Mitarbeit des an der Maschine arbeitenden Menschen dazu, daß Unfälle verhütet werden! Vergleichen man ferner die Zahlen der Unfälle, die nicht an Maschinen, sondern beim Transport sich ereignen, die durch Fall von Personen von Treppen, Leitern und dergleichen oder die auf dem Wege von und zur Arbeit geschehen sind, so ergeben sich: beim Transport 1428, durch Fall 657, auf dem Wege von und zur Arbeit 542 Todesfälle! Sie übertreffen also sämtlich bei weitem die Todesfälle an Arbeitsmaschinen.

Diese Erkenntnisse führten dazu, psychologische Unfallverhütung zu betreiben, die sich an den arbeitenden Menschen selbst wendet, die seiner an sich menschlich verständlichen Abstumpfung und Gewöhnung an die Gefahr durch das alltägliche Einerlei des Arbeitsganges entgegenarbeitet, die seine möglicherweise vorhandene Sorglosigkeit, seinen Leichtsinn, jede Ablenkung und die vielfältige Rücksichtslosigkeit befähigen will.

Dieses Ziel wird erreicht, wenn immer wieder durch eindringliche, blidfangende Plakate an den besonders belebten Stellen der Fabriken und Betriebe Hinweise auf Unfallgefahren und die Folgen von Unfällen zu sehen sind. Die Unfallverhütungsvorschriften hängen zwar bestimmungsgemäß in jedem Betriebe aus. Aber besser als eine in Paragraphen gefaßte Vorschrift, bei der Arbeit Schutzbrillen zu tragen, wird es wohl beispielsweise in einem die Augen gefährdenden Betriebe wirken, wenn da ein Bild an der Wand hängt, das einen Einäugigen, eine Schutzbrille und ein Glasauge zeigt mit der großen Unterschrift: „Was trägt Du lieber? Glasauge oder Schutzbrille?“ Oder statt noch so eindringlicher Rauchverbote ein Plakat, das eine tiefeschnitterte Arbeiterfamilie zeigt, im Hintergrund die rauchenden Reste einer abgebrannten Fabrik mit der Unterschrift: „Durch Unvorsichtigkeit anderer arbeitslos!“

Für beinahe jedes Fachgebiet gibt es spezielle Unfallverhütungsbilder, außerdem eine große Anzahl allgemeingültiger in jedem Betriebe verwertbarer Warnungspakete. Die Berufsgenossenschaften verteilten nach Möglichkeit an alle ihnen angeschlossenen Betriebe diese Unfallverhütungsbilder. Aber auch der einzelne Unternehmer sollte unmittelbar bei der gemeinnützigen Unfallverhütungsbild G. m. b. H., beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37, die für seinen Betrieb besonders in Betracht kommenden Bilder anfordern. Eine Zusammenstellung der verkleinerten Abbildungen der Unfallverhütungsbilder ist zum Selbstkostenpreis von dort zu beziehen.

Wichtig ist freilich, daß auch die Bilder, die auf Wunsch in Wechselfrahmen lieferbar sind, in bestimmten Zeitabständen gegen neue ausgetauscht werden, um immer wieder das Interesse neu zu wecken und neu zu beleben.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Die Notverordnungen zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung

Die Krankenversicherung

Eine Reform der Krankenversicherung ist von den Gewerkschaften seit langem angestrebt worden, insbesondere gehen die Bestrebungen dahin, eine größere Zusammenfassung der Kräfte in leistungsfähige Klassen herbeizuführen. Damit sollte eine größere Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit erzielt werden. Ein im Herbst vorigen Jahres herausgekommenen Referentenentwurf unternahm den Versuch einer Reform; die Vorschläge waren aber völlig ungenügend. Die spätere Regierung Brüning ließ von vornherein erkennen, daß die Reform der Krankenversicherung den Hauptzweck verfolge, die Mehrbelastung, die in der Arbeitslosenversicherung um ein Prozent eintreten würde, durch Senkung der Ausgaben in der Krankenversicherung einzuparieren. Diesem Bestreben entspricht denn auch der Inhalt der verfassungswidrigen Notverordnung. Mit der Einführung der Verordnung hatte man es außerordentlich eilig. Während bei der Arbeitslosenversicherung der 1. August als Tag des Inkrafttretens bezeichnet wurde, enthält der Abschnitt zur Krankenversicherung keinen Termin. Infolgedessen gilt das Inkrafttreten einen Tag nach der Verkündung im „Reichsgesetzblatt“, d. i. der 28. Juli 1930.

Sehen wir uns nun die Änderungen etwas näher an. § 165b RVO. sah bisher vor, daß der Versicherte (Angestellte, Werkmeister usw.) mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Abschluß der Verdienstgrenze (3600 M.) aus der Versicherungspflicht ausfiel. Jetzt erfolgt das Auscheiden mit dem Tage, an dem die Verdienstgrenze überschritten wird.

Die Versicherungsberechtigung wird nun wieder davon abhängig gemacht, daß ein bestimmtes jährliches Gesamteinkommen nicht überschritten ist. Übersteigt das Gesamteinkommen 8400 M., so erlischt nunmehr die Versicherungsberechtigung. Das gilt nun wieder nicht für solche Personen, die beim Inkrafttreten der Verordnung bereits fünf Jahre freiwillige Mitglieder der Kasse waren. Hierzu gehört die Bestimmung, daß zu den Kassengorganen als Vertreter der Versicherten auch wählbar ist, wer auf Grund vorstehender Bestimmung (Überschreiten der Verdienstgrenze von 8400 M.) auscheiden mußte. Ursprünglich hatte man die „höchste“ Wählfähigkeit bei 6000 M. Einkommen befindlichen freiwilligen Mitglieder herauszuwerfen.

Eine Neuerung, die begrüßenswert ist, ist die, daß der überlebende Ehegatte beim Tode des Mitgliedes die Versicherung fortsetzen kann, vorausgesetzt, daß er nicht bereits selbst versichert ist. Die Mitgliedschaft schließt sich unmittelbar an die des Verstorbenen an. Die Meldung zur Weiterversicherung muß innerhalb drei Wochen nach Beendigung der Mitgliedschaft des Verstorbenen vorgenommen werden. Einem Verbleibens entspricht auch die Vorschrift, daß Weiterversicherungsberechtigte und Weiterversicherte, die aus dem Kassensystem verziehen, nunmehr Mitglied der im neuen Wohnort zuständigen Kasse werden. Die Kassen hatten diesen Zustand schon vielfach durch freiwillige Vereinbarungen herbeigeführt.

Bei den Leistungen sind weittragende Änderungen erfolgt. Zunächst ist zwingend vorgeschrieben, daß der Versicherte für die Krankenhilfe einen Krankenchein zu lösen und dafür 50 Pf. zu entrichten hat. Das gilt auch für Familienangehörige. Die Säugung kann nun bestimmen, daß die Gebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 M. bis auf die Hälfte ermäßigt und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 M. um die Hälfte erhöht wird. Sie kann ferner bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder die Gebühr auf 25 Pf. für den einzelnen Krankenchein festlegen. Für den gleichen Versicherungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten, z. B. wenn jemand vom allgemeinen Arzt zum Facharzt überwiesen wird. Dem Reichsarbeitsminister ist hierzu dann noch die Befugnis erteilt, Ausnahmen zuzulassen. Bisher ist hiervon noch kein Gebrauch gemacht worden.

Der Versicherte hat neben der Entrichtung der Gebühr für einen Krankenchein weiter bei der Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln von den Kosten jeder Verordnung 50 Pf., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, an die abgebende Stelle zu zahlen. Sind mehrere Verordnungen auf dem Verordnungsblatt, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Ausnahmen kann auch hier der Reichsarbeitsminister zulassen. Der Versicherte hat also in der Regel erst einmal neben seinen Beiträgen eine Mark zu zahlen, bevor er zu seiner Arznei gelangt. In einem Rundschreiben hierzu sagt der Herr Reichsarbeitsminister, daß die Vorschriften über die Krankenheingebühren und die Heilmittelkostenbeteiligung keine Voraussetzung für die Gewährung der Krankenhilfe begründen. Sie entfallen nur eine Auflage, mit welcher der Anspruch auf Krankenhilfe gleichwertig ist, damit ist z. B. die nachträgliche Entrichtung der Krankenheingebühren vereinbar, insbesondere in dringenden Fällen. Die Krankenheingebühren und die Heilmittelkostenbeteiligung haben die rechtliche Natur von Sonderbeiträgen neben dem allgemeinen Beitrag. Entrichtet z. B. der Arbeitgeber für den Versicherten die Krankenheingebühren, so kann er bei der Lohnzahlung den Betrag vom Barlohn kürzen. Auch kann die Krankenkasse eine rückständige Krankenheingebühren durch Anrechnung auf das Krankengeld eingehen.

Beim Krankengeld tritt eine erhebliche Verschlechterung dadurch ein, daß nunmehr allgemein Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit gezahlt werden darf. Ein teilweiser oder völliger Abbau der Wartetage ist nunmehr unzulässig, ebensowenig werden bei der Wartetage vorangegangene Krankheitsstage ohne Arbeitsunfähigkeit noch berücksichtigt. Die geplante Herabsetzung des Höchstgrundlohnes von 10 auf 9 M. ist fallen gelassen, ebenso, daß nur für Werktage Krankengeld zu gewähren ist. Es rechnen also als Werketage die Sonn- und Feiertage mit. Neu ist, daß, wenn die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonn- oder staatlich anerkannten Feiertag eintritt, dieser Tag nicht bezahlt wird. Ist aber der vorhergehende Tag ebenfalls ein Sonntag oder Feiertag, so besteht Anspruch auf Bezahlung dieses Tages. Ist wiederum der Tag der Aussteuerung ein Sonntag, so ist er ebenfalls zu bezahlen. Das Krankengeld beträgt jetzt allgemein 50 Proz. des Grundlohnes. Die Säugung kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen, die er bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 Proz. und für jeden sonstigen Angehörigen 5 Proz. des Grundlohnes nicht übersteigen. Die Säugung kann ferner von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit an das Krankengeld bis auf 60 Proz. erhöhen; sie kann die Erhöhung auf die unteren Lohnstufen beschränken. Der Gesamtbetrag von Krankengeld und Zuschlag darf jedoch drei Viertel des Grundlohnes nicht übersteigen. Gegenüber den alten Vorschriften bedeuten diese Neuerungen ebenfalls eine Verschlechterung. Zu den Angehörigen rechnen Verwandte wie Verwandte sowie uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten. Für die Arbeitslosen gilt, unberührt von diesen Vorschriften, daß sie als Krankengeld stets den Betrag ihrer Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Wird Krankenheimpflege einem Versicherten gewährt, der bisher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes zu zahlen. Während bisher das Hausgeld allgemein bis zur Höhe des Krankengeldes erhöht werden konnte, sind jetzt Mehrleistungen nur noch in Form von Zuschlägen gestattet. Diese können für Versicherte mit mehr als einem Angehörigen gewährt werden; die Zuschläge dürfen für jeden weiteren Angehörigen 5 Proz. und insgesamt mit dem Hausgeld das sachungsmäßige Krankengeld nicht übersteigen. Diese Hausgeldregelung gilt auch, wenn der Versicherte in einem Genesungs-, Erholungs- oder Kurheim untergebracht ist. Die Säugung kann wie bisher für Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben der Krankenheimpflege ein Zuschlag bis zur Hälfte des geschätzten Krankengeldes zahlen. Das gilt jetzt auch bei Unterbringung in einem Genesungsheim.

Neu ist weiter, daß der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Der Reichsarbeitsminister sagt zu dieser Entschärfung erklärend, daß Zuschläge des Arbeitgebers zum Kranken- oder Hausgeld auch dann nicht als Arbeitsentgelt gelten, wenn sie auf einer Verpflichtung beruhen. Tarifliche oder betriebliche Vereinbarungen über Zuschläge zum Krankengeld werden daher nicht unter die neuen Vorschriften fallen können. Die Krankenordnung kann bestimmen, daß der Versicherte eine Befreiung des Arbeitgebers über Höhe und Dauer des Krankengeldes oder Gehalts vorlegt. Als Ausgleich

hierfür hat die Säugung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 Proz. des Grundlohnes zu erhöhen.

Von Bedeutung sind die neuen Vorschriften über die Familienkrankenpflege. Diese ist nunmehr Regelleistung geworden. Tatsächlich hatten die meisten Klassen sie bereits als Mehrleistung eingestuft. Voraussetzung ist, daß der Versicherte innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate auf Grund eines Krankengeldes für den Fall der Krankheit versichert war. Der Anspruch besteht für den Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder. Als Kinder gelten u. a. auch die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn die Vaterhaft anerkannt ist und die unehelichen Kinder eines Versicherten, ebenso Stiefkinder und Enkel, die von dem Versicherten überwiegend unterhalten werden. Der Anspruch besteht bis zur Dauer von 13 Wochen in ärztlicher Behandlung im gleichen Umfang wie beim Versicherten. Von den Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel haben die Klassen den Versicherten die Hälfte zu erstatten. In der Regel wird der Versicherte an die abgebende Stelle die halben Kosten zahlen und diese die andre Hälfte den Klassen in Rechnung stellen. Als Mehrleistung kann die Klasse 75 Proz. erstatten. Der oben erwähnte Arzneikostenanteil von 50 Pf. gilt für Angehörige natürlich nicht. Die Klasse kann ferner die Dauer der Familienkrankenpflege bis auf 26 Wochen erweitern und sie auf sonstige Angehörige erstrecken. Sie kann auch bestimmen, daß für Kinder über einer bestimmten Altersgrenze kein Anspruch besteht. Sie kann weiter als Mehrleistung Hilfs-, Stärkungs- und größere Heilmittel gewähren. Die Säugung kann ferner Krankenheimpflege oder an ihrer Stelle einen Zuschuß zu billigen. Wo am 1. Juni 1930 die ärztliche Behandlung an Familienmitglieder in Eigeneinrichtungen der Krankenkassen, ihrer Verbände oder Vereinigungen gewährt wurde, bewendet es dabei.

Zu beachten ist, daß für die Familienhilfe, soweit sie Regelleistung ist, jetzt auch § 214 A.B.D. gilt. Dieser Paragraph lautet: Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Bisher endete mit der Mitgliedschaft aus dem Anspruch auf Familienbeiträge.

Versicherungsfälle, die am 28. Juli 1930 bereits liefen, fallen nicht unter die neuen Vorschriften, sie werden also nach den alten Bestimmungen zu Ende geführt. Ein Abbau der Leistungen soll sodann dadurch erzwungen werden, daß der Höchstbeitrag, über den in ungenannter Abstammung im Ausnahmefall entschieden werden kann, von 7½ auf 6 Proz. herabgesetzt ist. Der höchstzulässige Beitrag wurde ferner von 10 auf 9 Proz. herabgedrückt. Werdet die Beiträge auf mehr als 7½ Proz. festgelegt, so ist auch noch die Zustimmung des Reichsversicherungsamtes notwendig. Die Zustimmung dieser Zustimmung ist auch erforderlich bei Erwerb von Grundstücken, Errichtung und Erweiterungen von Gebäuden, die über einen noch zu bestimmenden Betrag hinausgehen. In einem neuen § 225a wird gesagt, daß Krankenkassen nur errichtet werden dürfen, wenn die Mehrheit der abstimmbaren beteiligten Arbeitgeber und die Mehrheit der abstimmbaren beteiligten volljährigen Arbeitnehmer zustimmen. Jungmutterkassen können nur errichtet werden, wenn für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt werden.

Die überaus wichtige Arztfrage wird mit unzulänglichen Mitteln zu lösen versucht. Der Arzt darf das Maß des Notwendigen bei der Behandlung und Verordnung nicht überschreiten. Unterläßt er die erforderliche Sorgfalt, so hat er der Klasse von den daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Die Klassen werden verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen des Arztes und seine Verordnungen in den erforderlichen Fällen durch einen Vertrauensarzt rechtzeitig nachprüfen zu lassen. Überschreitet bei einer Klasse die Zahl der Kräfte in auffälliger Weise das den natürlichen Umständen entsprechende Bedürfnis, so kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung der Klasse und der ärztlichen Gruppe im Zulassungsausschuß anordnen, daß neue Ärzte nicht mehr zugelassen werden, und daß freiwerdende Kassenzustellen nicht mehr oder nur abwechselnd oder nur mit Zustimmung der Klasse besetzt werden dürfen. Gegen diese Bestimmungen laufen die Ärzte Sturm, sie drohen mit stärksten Abwehrmaßnahmen, sie fühlen ihre Existenz bedroht. Die Hereschaffen, die sonst nicht genug dazu beitragen konnten, die Versicherung und ihre Träger zu verunglimpfen, treten nun auf einmal für Versicherung und Versicherte auf.

Erschwert wird dann der Beitritt zu Klassenvereinigungen dadurch, daß die Zustimmung beider Gruppen gefordert wird. Der Reichsarbeitsminister soll bestimmen, inwieweit Mittel für den Besuch von Versammlungen, die den gesetzlichen Zwecken der Reichsversicherung dienen, verwendet werden dürfen. Die Spitzenvereinigungen der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie der Klassen und Ärzte können einen Hauptausschuß für Krankenversicherung bilden unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers. Die Verordnung hebt dann für die Krankenversicherung das Rechtsmittel der Revision auf. Die Entscheidungen der Oberversicherungsämter werden dadurch endgültig, doch können diese Sachen zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt gehen.

Zum Schluß werden die Krankenkassen verpflichtet, binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten der Verord-

nung die Beiträge unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung neu festzusetzen. Kommt dieser Beschluß nicht zustande, so soll das Oberversicherungsamt den Beitrag festlegen. Herr Stegerwald erläutert hierzu, daß die Verordnung die Ausgaben auf das natürliche Maß zurückführen will. Im allgemeinen können die Gesamtausgaben ohne Gefahr für die Zwecke der Krankenversicherung um mindestens 10 Proz. gesenkt werden. Darauf hätten die Oberversicherungsämter bei Genehmigung neuer Beiträge ihr Augenmerk zu richten.

So weit die umfangreiche Verordnung, aus der wir nur das uns am wichtigsten Erscheinende herausgreifen konnten. Das Gesamtbild ergibt, daß neben einigen längst dringend notwendigen Verbesserungen Verschlechterungen in einem Ausmaße eingetreten sind, die den stärksten Widerstand der Gewerkschaften herorzuführen müssen. Wir müssen die beiden Notverordnungen zunächst hinnehmen, unsere Aufgabe wird aber sein, die Zeit bis zum 14. September zu benutzen, um der Arbeiterschaft die soziale Rückständigkeit dieser Regierung und ihrer Trabanten immer wieder vor Augen zu führen, ihnen einzuhämmern, daß durch die geschlossene Macht der Arbeiterschaft die Möglichkeit besteht, die sozialen Rückständigkeits zu beseitigen und neue Rechte zu erringen. Wenn wir alle uns dieser Pflicht unterziehen und nachhaltig für die Wahl von Sozialdemokraten eintreten, dann wird es sicherlich möglich sein, eine Volkvertretung bilden zu helfen, in der derartige Rechtsverraubungen unmöglich sind; in der vielmehr ein gerechter, zielbewußter Ausbau der Sozialgesetzgebung durchgeführt wird.

Arbeitslosenversicherung (Berichtigung)

In dem Artikel „Die Notverordnungen zur Arbeitslosen- und Krankenversicherung“, I. Arbeitslosenversicherung, in Nr. 65 des „Korr.“, Seite 385, Spalte 1, ist die Änderung der Unterstützungssätze irrtümlich nach der Regierungsvorlage wiedergegeben. Tatsächlich hat man aber in der Notverordnung noch eine geringe Verschiebung vorgenommen. Die Arbeitslosen der Lohnklassen VII bis XI erhalten demnach die bisherigen Unterstützungssätze nur noch dann, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Arbeitslosigkeit folgte, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie nur folgende Sätze: Klasse VII den Satz der Klasse VI, VIII Klasse VII, IX und X Klasse VIII und XI Klasse IX. Das würde folgendes ergeben:

Klasse VII	erhält statt 14,63 M.	nur noch 13,20 M.
Klasse VIII	erhält statt 15,75 M.	nur noch 14,63 M.
Klasse IX	erhält statt 17,85 M.	nur noch 15,75 M.
Klasse X	erhält statt 19,95 M.	nur noch 17,85 M.
Klasse XI	erhält statt 22,05 M.	nur noch 19,95 M.

Korrespondenzen

Gutenberg (Sauerland). In diesem Jahre, durch besondere Umstände etwas verspätet, aber wie alljährlich in unermüdlicher Stimmung, beging der hiesige Ortsverein am 26. Juli sein 70-jähriges Bestehen, zu dem die Kollegen mit ihren Angehörigen zahlreich erschienen waren. Nach dem dem Tage entsprechenden Festantrage des Vorsitzenden wechselten Kongreßvorträge des in hiesiger Gegend bekannten Wandolmenklubs „Dra“ Meschede sowie gemeinschaftlich gesungene Lieder und Tanz miteinander ab. Nicht vergessen sei das allbeste Quadritiel, dessen glückliche Gewinner sich nach schönem Preis in vorgerückter Stunde mit nach Hause nehmen konnten. Die ganze Feier war umrahmt im Gedenden an die hier am Ort neugegründete „Gutenberg-Gilde“. Aus wiedergefundenen Urkunden ist festgestellt worden, daß, als am 14., 15. und 16. August 1837 zu Mainz a. Rh. das Gutenberg-Denkmal unter großer Beteiligung der Typographen enthüllt wurde, es die hiesigen (namentlich verzeichnet) damaligen „Jünger der schwarzen Kunst“ sich nehmen ließen, diese Begebenheit auch ihrerseits hier festlich zu begehen. Sie errichteten ihrem Altmeister ein Naturdenkmal und pflanzten eine „Gutenberg-Eiche“. An der damit verbundenen Feier nahm auch die Bürgerstadt der Stadt teil, sogar ein Lieb auf die Erde wurde von dem früheren städtischen Musikdirektor komponiert, das auch bei den späteren, unter der Erde abgehaltenen Johannistagen stets gern gesungen wurde, wie die noch vorliegenden Festprogramme bezeugen. In den festlicher Jahren ist die Erde bei einer großen Separation selber der sich weghenenden Art zum Opfer gefallen. Nun hat der Ortsverein die Neupflanzung einer „Gutenberg-Eiche“ vorgenommen. In der Mitte eines idyllisch schön gelegenen Platzes, am Rande des Stadtwaldes, hat sie ihren Standort erhalten. Mit der Zeit wird derselbe in weiterer Pflanzung und Bearbeitung ein parkähnliches Aussehen erhalten. Einige Bänke säumen schon den Platz, und sogar ein großes Blochhaus befindet sich dort, in welchem an schönen Sommerabenden auch Ortsvereinsberatungen stattfinden können.

M. Düsseldorf. Am 9. August fand im „Volkshaus“ eine Monatsversammlung des Ortsvereins statt, die sich in der Hauptsache mit dem immer unhaltbarer werdenden Verhältnissen im Düsseldorf-„Beuwa“-Betrieb beschäftigte. Kollege H. K. L. in der Richtung im Namen der eigens zum Schutze unserer Mitglieder in der „Beuwa“ eingeleiteten Vorstandskommission über die letzten Vorformnisse. Er stellte eingangs seiner Ausführungen fest, daß seit anderthalb Jahren fast jede Versammlung sich mit der „Beuwa“ beschäftigten müsse und unterfrisch alsdann, wie schon oft bei früherer Gelegenheit, noch einmal, das uns bei untrübter Stellungnahme zum kommunikativen „Beuwa“-Betrieb leiterweise politische Beweggründe leiten; als Vorstand des Ortsvereins sei es nicht, wo unsre Mitglieder

arbeiten. Dagegen habe der Vorstand die Aufgabe, unsere Mitglieder gegen die Schikanen eines kommunistischen Geschäftsführers Voigt in Schutz zu nehmen. Klein ging dann auf die Ursache der händigen Schikanen ein, stellend, daß der Kampf der Kommunisten gegen die freigewerkschaftliche Betriebsmehrheit mit allen Mitteln geführt worden sei. Dreimal habe man mit Hilfe des Arbeitsgerichts versucht, den Betriebsrat zu beseitigen, um an dessen Stelle einen kommunistischen zu setzen, nachdem die „Gewag“ heute mit Streikbrechern und andern Unorganisierten den Betrieb besetzt und unsere Kollegen dadurch in der Minderheit seien. Doch jedesmal sei der von den Kommunisten in Gemeinamkeit mit der Geschäftsleitung unternommene Versuch am Arbeitsgericht gescheitert. Deshalb kenne die Brut von Voigt und Genossen heute keine Grenzen mehr. Unsere beiden Betriebsratsmitglieder Häder und Kaltenbach müßten sich täglich die größten Beleidigungen gefallen lassen. Besonders habe man es gegen den Kollegen Häder, einen bekannt ruhigen und tüchtigen Kollegen und Arbeiter, den man so drangsalierte, daß er sein Mittagessen nicht einmal wie gewohnt an dem Arbeitsplatz, sondern im Hofe der „Gewag“ einnehmen müsse. Den Betriebsratsvorsitzenden Kaltenbach habe Voigt in dieser Woche maßlos beleidigt, habe ihn einen Schuft und Schurken genannt; dieserhalb werde sich Voigt noch vor dem Strafgericht zu verantworten haben. Es sei der Wille der kommunistischen Geschäftsleitung, mit solchen Provokationen unsere Betriebsratskollegen aus dem Betriebe zu bringen, um alsdann die Hände frei zu haben, um die noch arbeitslosen restlichen Streikbrecher des Solinger Betriebes, der ebenso wie der Remscheider seine Pforten geschlossen hat, hier unterzubringen. Dieses Vorhaben gelinge nun nicht, deshalb gehe man dazu über, statt der Entlassungen den mißliebigen Kollegen den überätzlichen Lohn abzuhauen. Dem Kollegen Kriehöfer habe man seinen überätzlichen Lohn in Höhe von 18,60 M. wöchentlich, dem Kollegen Grethe in Höhe von 21,50 M. und in letzter Woche wiederum dem aus der SPD. ausgeschlossenen Kollegen Hüb ebenfalls seinen überätzlichen Lohnanteil abgezogen. Mit dieser Maßregelung versucht man zum selben Ziele zu kommen, nämlich die Kollegen aus dem Betriebe zu bringen. Es sei bedauerlich, daß sich der Kollege Wilhelm Malecki bereitgefunden habe, in die von dem gemäßigtesten Kollegen Grethe innegehabte Stellung einzutreten und so bewußt die elementarsten Grundzüge der Solidarität zu mißachten. Geschäftsführer Voigt handle in all den Fällen nicht auf eigene Faust, denn nach seinen eigenen Angaben bede die Zentraldirektion der „Gewag“ in Berlin alle seine Maßnahmen, die er gegen die Verbandsmittelglieder ergreife. Zum Schluß stellte Kollege Klein noch einmal fest, daß den Ortsvereinsvorstand bei seinen Handlungen nichts anderes leite als der Wille, unsere Kollegen in der „Gewag“ das bittere Stüd Brot, das sie dort genießen, einwas zu erleichtern. In der Aussprache bedauerte Kollege A. Rönner, daß der Verband kapitalisieren müsse vor einen solchen privatkapitalistisch ausgelegenen Betrieb. Man solle die Sperre über den Betrieb verhängen, gegebenenfalls über alle kommunistischen Betriebe in Deutschland. Er als Kommunist spreche dem Geschäftsführer Voigt jedes kommunistische Empfinden ab, da dieser noch keine persönlichen Opfer gebracht habe. Kollege M a z ging auf die gewerkschaftsrechtliche Lage des Falles der „Gewag“ ein; berichtigte über seine Erfahrungen in den so zahlreichen Projekten, die wegen der „Gewag“ am Arbeitsgericht geführt wurden, seit Anfang dieses Jahres deren neun, und war im übrigen der Auffassung, daß diese Art Verhältnisse nur deshalb möglich sind, weil eine Anzahl früherer Verbandsmittelglieder sich zum Streikbrecher und willfährigen Instrument der kommunistischen Leitung mißbrauchen ließen. Vom Vorstehenden S ch i n d e r wurde mitgeteilt, daß die Unorganisierten sogar kostenlos überfordern und Sonntagsarbeit im angeblichen Parteinteresse geleistet haben. Kollege G r a f appellierte an die heute noch der SPD. angehörigen Mitglieder, ihren Einfluß in der Partei geltend zu machen, um den Anhängern zu zeigen, welchen Geschäftsführer sie in ihrem Betriebe haben. Wenn dies ergebnislos sei, dann gäbe es für diese Kollegen nur eins: noch näher an die Seite des Verbandes und heraus aus einer solchen Partei. Kollege W a h r f r e d erklärte hierauf, daß sie als Kommunisten eben deshalb aus der SPD. ausgeschlossen worden seien, weil sie diese Dinge nicht mitmachen konnten. Sie seien in der kommunistischen Opposition zusammengeschlossen und gewillt, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten. Kollege B ö h r i n g e r war angenehm berührt davon, daß die kommunistischen Verbandsmittelglieder von solchen Dingen abströben und legte der Versammlung eine Entschließung vor. Kollege F i s c h stellte fest, daß ein solcher Lohnabbau wie in der „Gewag“ in keinem bürgerlichen Betriebe bisher gewagt worden sei. Der Vorstandsvorsitzende müsse zu außerordentlichen Maßnahmen greifen, um unsere Mitglieder in der „Gewag“ Betrieb zu schützen. In der folgenden Aussprache wurde über die Frage diskutiert, ob man Malecki in dieser oder erst in nächster Versammlung zum Ausschluss stellen solle. Nachdem jedoch Kollege F r e c h mitteilte, daß Malecki ihm gegenüber eingestanden, noch vorher, ehe Grethe die Stellung verlässt, mit der „Gewag“ in Verbindung gestanden zu haben, auch damit selber rednete, daß man ihn in der nächsten Versammlung ausschließen werde, wurde derselbe gegen vier Stimmen aus dem Verbands ausgeschlossen. Hierauf gelangte einstimmig folgende Entschließung zur Annahme: „Die am 9. August 1930 tagende Versammlung des Ortsvereins Düsseldorf im Verband der Deutschen Buchdrucker nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den provokatörischen Maßnahmen des Geschäftsführers und Streikbrecheragenten Voigt der hiesigen „Gewag“-Zentrale gegenüber unseren Verbandsmittelgliedern, insbesondere den Betriebsratsmitgliedern. Die Versammlung erklärt dieses Verhalten Voigts als Schande für einen Arbeiterbetrieb. Die Versammlung beauftragt die Kommission, die zum Schutze unserer Kollegen eingesetzt ist, auf ferner alle ihr geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um der schamvollen Behandlung unserer Verbandskollegen ein Ende zu machen.“

Stuttgart. Alljährlich am Sommerjohann fetern wir Buchdrucker das J o h a n n i s f e s t zu Ehren unseres Vorkämpfers. Früher bestand der Brauch, daß unsere Prinzipale mit einer Betretung daran teilnahmen, damit dokumentierend, daß auch sie als Nutznießer dieser gewaltigen, alles umwälzenden Erfindung noch ein wenig Pietät und Dank-

barkeit für den Erfinder aufbrachten. Heute, unter Leitung und Führung lohnabbaufrächtiger Berliner Syndik, ging der schöne Brauch verloren. Na, die Gefährten müssen belohnt sein, diese Feier könnte die Begründung zum Abbau überätzlicher Leistungszulagen abgeben. Auf der Suche nach Lohnkürzungsgründen sind ja jedes und alle Mittel gerechtfertigt. Die hiesige Johannistagsfeier fand unsere Sängerkollegen wieder auf der Höhe ihrer Leistungen. Auch die Pöhlharmoniker trugen mit reichem Können zum Gelingen bei. Die Kinder der Kollegen drängten an den reichen Gesangstisch. Sehnsüchtige Augenpaare überprüften, was wohl am geeignetsten gerade für deren Besucher wäre. Wie lange da eine Viertelstunde werden kann, bis endlich Geschenkausgabe erfolgt, wissen nur die darauf Wartenden. Wo Kinder glücklich sind, freuen sich die Eltern. So kam es, daß die Feier wirklich harmonisch verlief. Ein um eine Kleinigkeit zu früh einsetzender Regenprüfer vertrieb die Teilnehmer vom Garten in den Saal, wo der Tanz jung und alt noch lange beieinander hielt. — Eine Vertrauensleuteversammlung am 16. Juli war bis zum letzten und kleinsten Betrieb reiflos besucht. Bei den „Bereinsmitteilungen“ ersuchte Kollege K l e i n die Funktionäre um rege Werbung für Eintritt in unsern Singchor, damit unser Verbandsvorsteher 1932 hören können, was ein Kollegenangereiner unter einem tüchtigen Chorleiter zu leisten imstande sei. Daß die Notstandshilfe unres Verbandes, ein willkommener Zu-

Beachtet den § 17 unseres Verbandsstatuts:
Mitglieder, die Konktion in einem andern Orte annehmen wollen, sind verpflichtet, vor Annahme der Konktion alle die betreffen die Firma beim zuständigen Gewerkschaftsamt anzugehen. Die Auskunsterstellung dient lediglich dem Zweck, die Kollegen vor Schaden zu bewahren; sie darf aber nicht dazu führen, die Freilichkeit innerhalb des Verbandes abgeben zu unterbinden. Bezirks-, Orts- und Spartenvorstände haben kein Recht zur Auskunsterstellung. Die Vorstellen der Gewerkschaft werden in bestimmten Perioden im „Korr.“ veröffentlicht. Die erhaltene Auskunft ist mit dem Dutzendbuch dem Vorstand des neuen Konktionortes abzugeben.

schuß und Hilfe in drückender Not, wiederum verlängert worden ist, fand dankbare Anerkennung. Auszeichnend ist sie ja nicht, und kann sie nicht sein. Darüber hinaus müssen wir noch manches Opfer bringen und Leid mitdern suchen, damit neue Hoffnung in Herz und Gemüt bei den arbeitslosen Kollegen einzieht. Daß Überfordern in besonders gelagerten Fällen nicht reiflos vermeidbar sind, ist bekannt. Wenn Übergreife kündigte der Vorstände jedoch schärfste Maßnahmen an. Sinnweise, wie sich invalid werdende Kollegen vor Schaden in sozialversicherungsgemäßem Sinne schützen können, waren in heutiger Zeit, wo immer mehr und mehr ältere Kollegen aus dem Produktionsprozeß ausgegrenzt werden, eine Notwendigkeit. Unsere Funktionäre werden in Zweifelsfällen Auskunft geben, ebenso die Gewerkschaft. Die Berliner Vorgänge und deren Begleiterscheinungen bilden den Schluß der „Bereinsmitteilungen“. Beim zweiten Punkt, „Wichtige örtliche organisatorische und tarifliche Angelegenheiten“, berichtete Kollege K l e i n über eine Arbeitsgerichtsverhandlung gegen den SPD.-Betrieb hier, wegen fruchtloser Entlassung dreier Betriebsratsmitglieder. Über Ursache und Erfolg der Aktion ist bereits im „Korr.“ berichtet worden. Daß das Berliner Lohnabbauverlangen auch in Stuttgart Schule macht, konnte einem Betrieb nachgewiesen werden. Wie weit sein Inhaber mit dieser unsozialen Maßnahme kommt, mag später entschieden werden. Es kommen auch wieder bessere Zeiten. Ein weiterer Großbetrieb hat zur Zeit unter der Angst der wirtschaftlichen Zustände und unter einem aus Berlin zugekommenen technischen Leiter, der auf dem Papier schwierige statistische Probleme im Sandumdrehen löst, zu leiden. Eine angelegentliche Lohnkürzung bei der gemäßigten Gesamtbeschäftigung fand Ablehnung. Nun erfolgte Räumung in gelegentlichem Rahmen. Verjüngung des Personals soll eine neue Blütezeit des fraglichen Betriebes bringen. Bei der Aussprache gab der Betriebsratsvorsitzende des SPD.-Betriebes eine Erklärung ab, die zwischen SPD. und KPD.-Zeitung aus Anlaß einer Pressefehde wegen der fruchtlosen Betriebsratsentscheidung im KPD.-Betrieb ausbrach. Danach sind die Behauptungen der kommunistischen Arbeiterzeitung unwahr. Der Statiminator Schläffer ließ in seinem KPD.-Organ die Leitung des „Tagewacht“-Betriebes (SPD.) und deren Praktiken als mulsollimäßig schildern, während er seinem das Zeugnis eines Musterbetriebes ausstellte. Wenige Tage zuvor hatte Schläffer vor dem Arbeitsgericht erklärt, daß die KPD.-Drucker ein Sautfall sei. Ein weiterer Redner machte die Anregung, monatlich einmal unsere Arbeitslosen zusammenzurufen, um ihnen durch Vorträge zu beweißen, daß wir uns mit ihnen verbunden fühlen und um ihnen Gewißheit zu geben, daß der Zusammenhalt ein fester bleibt, mag die wirtschaftliche Lage noch so schlimm sich ausstehen. Über Entlassungen führte ein Redner seine Meinung dahingehend aus, daß es sich dabei um reine Sparmaßnahmen des neuen sich liebfindmachenden Leiters handle. Im Schlußwort erklärte Kollege K l e i n, daß die Anregung, die Arbeitslosen betreffend, wohlswollend behandelt werden solle. Doch auch in unsern Versammlungen sei den arbeitslosen Kollegen Gelegenheit zum Zusammenhalt und -kommen gegeben, nur werde zu wenig Gebrauch davon gemacht. **Tift.** Unsere diesjährige B e z i r k s v e r s a m m l u n g fand am 13. Juli in Gumbinnen statt. Der Einladung war eine stattliche Kollegenliste gefolgt, die vom Kollegen T s a r t s h (Gumbinnen) begrüßt wurde. Nach der Eröffnung einiger geschäftlicher Mitteilungen durch den Vorsitzenden G o l t e referierte Gewerkschaftler P e t s e n e r über das Thema „Aus Zeit und Leben“. Redner verstand es ausgezeichnet, die wirtschaftliche Notlage der arbeitenden Bevölkerung nach Beendigung des Krieges bis zur jetzigen großen Arbeitslosigkeit, Lohnabbauabsichten, Verschleuderungsabsichten in der Sozialfürsorge usw. mit allen ihren Begleiterscheinungen vor Augen zu führen. Mit der Warnung, in Geflossenheit, Einigkeit und Treue zum Verbände zu stehen, schloß das Referat ab. Reicher Beifall

dankte dem Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. Eine Resolution soll den zuständigen Stellen als Protest gegen die Abbauabsichten und Verschlechterungen der Arbeiterlöhne zugeführt werden. Zum Beginn und am Schluß der Versammlung sang der Gesangverein „Gutenberg“ Tift mehrere Lieder. Ein gemeinsames Lied auf den Verband, verfaßt vom Kollegen Dorn (Gumbinnen), bildete den Abschluß der Versammlung. — Bis zum Abgang der Züge blieben die Kollegen noch mehrere Stunden gemütslich beieinander.

Allgemeine Rundschau

Konkurrenzwerter Beispiel. Anlässlich des 100jährigen Bestehens des „M i t t w e i d a e r T a g e b l a t t e s“ veranstaltete die Firma M o r t h B i l l i g für ihr Personal einen geselligen Abend, bestehend in Konzert, Tafel und Ball. Außerdem erhielt jeder ein ansehnliches Geldgeschenk. **Weiterprüfung.** Im Sandwerkstammbezirk Berlin haben die Prüfung bestanden die Schriftgießer M a z F r a n k e und E r i c h S t r a u s s e r sowie der Drucker R u d o l f S t e g m a n n aus Berlin-Spandau. Vier Prüflinge haben nicht bestanden.

Autoprosperierende wissenschaftliche Zeitschrift. Die „Münchener Medizinische Wochenschrift“ das älteste Fachblatt Deutschlands, die bereits im letzten Jahr, ankant wie die meisten wissenschaftlichen Organe der Unterfertigung zu bedürfen, einen Überschuß abgeworfen hat, kann dies Jahr von einem noch günstigeren Abschluß berichten. Von dem Überschuß wurden wieder mehr als 20 000 M. für wissenschaftliche und Wohlfahrtszwecke verwendet, u. a. für deutsche Krankenhäuser im Ausland und für die Bibliothek des Kräfteheilsvereins München.

Konkurrenzverluste im Papier- und Bervielfältigungsgewerbe. Nach einer Zusammenfassung der „Papierzeitung“ zeigte das finanzielle Ergebnis aus den im verfloffenen Jahre beendeten Konkursen im Papier- und Bervielfältigungsgewerbe hinsichtlich der Deckung der vorhandenen Verbindlichkeiten eine leichte Besserung gegenüber 1928. Bei insgesamt 84 Papierkonkursen ergab sich 1929 eine Deckungsquote der Gesamtverbindlichkeiten von 23,5 Proz., gegen nur 16,3 Proz. im Vorjahre. Ungebetet verbleibende entpfehen nur 76,5 Proz., nach 83,7 Proz. für 1928. Die Höhe der gesamten Verbindlichkeiten bezifferte sich auf 7,6 Mill. M. (im Vorjahre 6,6 Mill. M.). Da sich die Zahl der Konkursfälle 1929 auf 84 belief, gegenüber 46 im Vorjahre, so ergab sich eine Durchschnittshöhe der Verbindlichkeiten von nur 90 400 M., nach 142 600 M. im vorangegangenen Jahre. Auch die Höhe der durchschnittlichen Teilungsmasse hat sich von 38 000 auf 21 300 M. je Konkursfall vermindert; insgesamt waren 1929 nur 1,8 Mill. M. Teilungsmasse vorhanden, gegen 1,7 Mill. M. im Jahre 1928, so daß sich 1929 5,8 Mill. M. Konkursverluste für die Gläubiger ergaben.

Reichswirtschaftsrat und Preislenkung. Im Verlauf von Erörterungen im Reichswirtschaftsrat ist eine Abstimmung über die Aufhebung von Preisbindungen in der Lebens- und Genußmittelindustrie vorgenommen worden. Für die Aufhebung stimmten die Arbeitervertreter geschlossen, also die Abteilung II, in der die Gewerkschaftler aller Richtungen sitzen. Die Unternehmervertreter (Abteilung I) wanderten sich „einstimmig“ gegen diese zwar auf einem begrenzten, aber entscheidend wichtigen Gebiet beschränkte Forderung, die schnelles Handeln der Regierung verlangt. Von den zehn Mitgliedern der Abteilung III (Vertreter der Verbraucher, der freien Berufe usw.) stimmten sieben mit den Arbeitervertretern für die sofortige Aktion der Regierung und zwei dagegen. Im ganzen haben also 17 von 29 anwesenden Mitgliedern an die Regierung die Forderung gerichtet, auf dem wichtigen Gebiet der Markenartikel ohne weitere Verschleppung durch Einzelunterstützungen die Preisbindungen der Einzelhändler aufzuheben. Nun wird es sich zeigen müssen, ob die Regierung dieser Aufforderung folgt, oder ob für sie die Minderheit der Unternehmerstimmen schwerer wiegt als die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter, der Angestellten und der Verbraucher.

Die hohen Preispannen. Zwischen den Produktionspreisen und den Kleinhandelspreisen in Deutschland klafft eine breite Kluft. Angehorene Aufschläge erfolgen durch die Weiterverarbeitung und nicht zuletzt durch den Handel. Wenn der Großhandelsindex der Marktarstoffe im Juni dieses Jahres auf 110,4 steht und der Lebenshaltungsindex für Ernährung 142,7 beträgt, so ergibt sich eine Differenz von 22,3, die in diesem Ausmaß unerträglich erscheint. In dieser ungeheuren Spanne liegt die Wertenerung der Lebenshaltung. Weitere Beispiele sind folgende: Im ersten Vierteljahr dieses Jahres betrug die Kostenpanne zwischen Korn und Mehl 1,8 Pf. und die Kostenpanne zwischen Mehl und Brot 21,5 Pf. Noch größer liegt die Preispannen bei den Vieh- und Fleischpreisen. Im März 1930 betrug die Metzger für Lebendviehpreise (1890 = 100) 87,4; hingegen die Metzger für Leberpreise für Fleisch 125,7. Zwischen diesen beiden Metzgerpreisen besteht eine Differenz von 38,3. Der Verdienst der Leberfleischler, der Metzgerhändler usw. ist also ganz enorm. Bei Textilien ergibt sich ebenfalls eine nicht gerechtfertigte außergewöhnliche Spanne. Im Juni 1930 betrug der Großhandelsindex für Textilien 107,0; dagegen der Lebenshaltungsindex für Bekleidung 166,8. Die Differenz beträgt hier 59,8. Um wieviel mehr würde die Bekleidungsindustrie beschäftigt sein können, wenn die Preise für Kleider, Mägen usw. sich dem Großhandelsindex für Textilien anpassen wollten. Am allerhöchsten ist es bei den Markenartikeln. Bei Arzneimitteln beträgt der Aufschlag für den Handel nur 7,5 Proz.; bei medizinischen Drogenartikeln 60 Proz.; bei Parfümerien 50 Proz.; bei Toiletteartikeln 60 Proz.; und bei Markenartikeln für Lebensmittel 30 Proz. In dieser Spanne liegt u. E. die Festerquelle der Wirtschaft. Mit allen Mitteln muß versucht werden, die Preispannen zwischen dem Produktionspreis und dem Kleinhandelspreis zu mildern.

Geburtenrückgang und Arbeitsmarkt. Eine von Dr. Ernst Rahn in der „Wirtschaftswoche“ durchgeführte Analyse des gegenwärtigen Bevölkerungsproblems wird im Juniheft dieser Zeitschrift in bemerkenswerter Weise ergänzt, indem die Rückwirkungen des Geburtenausfalls und der händigen Geburtenverminderung auf Arbeits- und Kapitalmarkt einbezogen werden. Bei einer Betrachtung der Bevölkerungs-bewegung mit Bezug auf den Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, daß bisher die Zahl der Erwerbsfähigen, d. h. der

Altersklassen zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr ständig gestiegen ist. In Deutschland betrug ihre Zahl 1907 33,9 Millionen, 1925 42,7 und 1930 45,5 Millionen. Ebenso bedeutsam ist jedoch für die Rückwirkungen der Bevölkerungsanzahl auf den Arbeitsmarkt, daß der prozentuale Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung infolge des starken Rückgangs der Jugendlichen ebenfalls ständig gewachsen ist. Von 61,2 Proz. im Jahre 1907 stieg der Anteil der Erwerbsfähigen an der Gesamtbevölkerung auf 68,5 Proz. im Jahre 1925 und auf volle 70 Proz. im Jahre 1930. Wenn auch die Massenarbeitslosigkeit nicht allein durch Bevölkerungsrückgang zu Janieren sein wird, so besteht des kapitalistischen Wirtschaftssystems ihre Hauptursache sind, so könnte doch eine von der künftigen Bevölkerungs- bewegung her erfolgende Auffangung eine frühbare Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Eine Vorausage der Arbeitsmarktlage bis zum Jahre 1945 ist dabei deshalb einigermassen möglich, weil die im Jahre 1945 in das Arbeitsleben eintretenden Fünfzehnjährigen bereits geboren sind, so daß nur geringfügige Abweichungen von der zu erwartenden Afterbeordnung eintreten können. Hiernach würde die gegenwärtige Zahl der Erwerbsfähigen in Höhe von 45,5 Millionen auf 45,2 Millionen im Jahre 1945 zurückgehen, um dann wieder infolge des vorübergehenden Aufschwungens der Geburtenziffern in den ersten Nachkriegsjahren bis zum Jahre 1945 auf 47 Millionen zu steigen. Wenn wir davon ausgehen, daß die wirtschaftliche Entwicklung auch in den nächsten Jahren in ähnlicher Weise verläuft wie bisher, so würde der jährliche Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften rund 500 000 Personen ausmachen, was das Fehlen der Arbeitslosen in den nächsten Jahren schärfer reduzieren müßte. Ob die Annahme eines direkten Arbeitermangels, die bereits von verschiedenen Seiten vorgetragen wurde, zutreffen wird, dürfte jedoch zweifelhaft sein, da eine durch Rückgänge des Arbeitsangebots bedingte Lohnsteigerung das Tempo der Rationalisierung und die Freisetzung von Arbeitskräften durch die Maschine beschleunigen müßte. Außerdem ist damit zu rechnen, daß im großen Maße der Berufslosen, dieser stillen Reserve des Arbeitsmarktes, vor allem durch stärkere Einbeziehung der Frau in das Erwerbsleben Ersatz gefunden wird. Auch die agrarische Zusatzbevölkerung würde in verstärktem Maße in einem solchen Falle in die Industrie abwandern und so die Wirtschaft vor unzulänglichem Arbeitsangebot bewahren, ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtige Entwicklung allgemein dahin führt, daß die Produktivität der Wirtschaft stärker der Größe der Kapitalinvestierung als der Menge der Arbeitshande verbandt wird, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten.

Bevorstehende Aufhebung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung. Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die gewerbmäßige Stellenvermittlung vom 1. Januar 1931 ab verboten; gewerbmäßige Stellenvermittler, die ihr Gewerbe mindestens seit dem 2. Juni 1910 auf Grund behördlicher Erlaubnis ausüben, sollen dabei eine Entschädigung erhalten. An dieser gesetzlichen Regelung soll festgehalten werden, soweit es sich um gewerbmäßige Stellenvermittlung handelt, die ihr Gewerbe erst nach dem 2. Juni 1910 begonnen haben. Sie müssen also ihre Tätigkeit mit Ende des laufenden Jahres einstellen; eine Entschädigung für sie sieht das Gesetz nicht vor. Von den gewerbmäßigen Stellenvermittlern, die ihr Gewerbe mindestens seit dem 2. Juni 1910 mit behördlicher Erlaubnis ausgeübt haben, sollen die Stellenvermittler für künstlerische Berufe ebenfalls am 31. Dezember 1930 ihren Betrieb einstellen. Sie erhalten dafür eine Entschädigung, die durch das Gesetz bestimmt werden wird. Die Stellenvermittlung für künstlerische Berufe wird in

Zukunft durch paritätische Einrichtungen ausgeübt. Eine Ausnahme soll für die Kongertagenten gelten. Sie dürfen ihren Betrieb fortführen. Alle übrigen gewerbmäßigen Stellenvermittler, die ihr Gewerbe mindestens seit dem 2. Juni 1910 mit behördlicher Erlaubnis ausgeübt haben, sollen an Stelle einer Entschädigung die Erlaubnis erhalten, ihr Gewerbe bis zum 30. Juni 1933 fortzuführen.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg, Postenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Bewertung von Schutztiteln bereitwillig erteilt.

Einspruchsfristablauf für die Patentanmeldungen: 30. September 1930.

Patentanmeldungen

- (veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 31. Juli 1930):
- Rf. 15a G. 00 179 Siemens-Schuckertwerke AG., Berlin-Siemensstadt, „Meltingmaschinen, insbesondere für Schmelzmaschinen mit Saugmaschinen und Vorrichtungen auf den Breiteisen der sonst hohlen Röhre.“
- Rf. 15d G. 00 181 O. Scheller, Gießen, Leipzig W 31, „Vorrichtung zur Vorrichtung zum Belüften und Senken des Druckluftübers bei Salzsäureherstellung.“
- Rf. 15d R. 1130 Rodtbrock-Brunde AG., Heidenau, „Vorrichtung zum Einleiten des Druckes der Notationsgummidruckmaschinen mittels exzentrischer Vordrucker.“
- Rf. 15d G. 107 655 Hagenbrunn AG., Gießen, m. S. S. G. (Gelsenheim a. Rh.), „Vorrichtung zum Sägenbewegen der Winkel an Notationsgummidruckmaschinen.“

Patenterteilungen

- Rf. 15a 605 063 Anterpenge Corporation, New York, „Matrizen- und Zylindermaschinen mit mehreren übereinander angeordneten Matrizen.“
- Rf. 15d 605 441 W. Scheller, Gießen, Leipzig NW 40, „Vorrichtung zur Vorrichtung zum Belüften und Senken des Druckluftübers bei Salzsäureherstellung.“
- Rf. 15e 605 268 John Christie Palmer, Toronto (Kanada), „Rundstapel-Vogelanleger.“

Gebrauchsmuster

- Rf. 15a 1 130 683 Firma Georg Rann, Wilmshelm a. W., „Vorrichtung mit Antriebsrollen und beweglicher Abfuhrtafel für Druckerrollen.“
- Rf. 15d 1 130 700 Kraumann & Sobbe, Dresden, Chemnitz, „Vorrichtung zum Belüften des Ausdrucks der Buchdruckmaschinen.“
- Rf. 15d 1 130 801 Otto Mielert u. Werner Sobbe, Himmelfahrt, „Vorrichtung zum Belüften des Ausdrucks der Buchdruckmaschinen.“
- Rf. 15d 1 130 844 Schnellpressenfabrik Krantzschalke Albert & Cie., W., Frankfurt (Main), „Vorrichtung zum Belüften des Ausdrucks der Buchdruckmaschinen.“

Verschiedene Eingänge

Die neue Lohnsteuer. Das Reichskabinett hat bekanntlich durch Vorparlament die Lohnsteuer sowie die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Kraft gesetzt. Wir machen unter jeder Hinsicht darauf aufmerksam, ihre Lohnsteuerabgabe von Arbeitslohn ab 1. September auf ihre Höhe zu prüfen. Denn bedient man sich am besten einer Lohnsteuerabgabe, von der sämtliche Arten der Lohnsteuer abgezogen werden können. Praktisch zu bedenken sind zum Beispiel von Dr. P. vom Verlag G. W. Wilmshelm, Wilmshelm a. W., zu beziehen.

Briefkasten

H. G. in B.: Gedicht wird angenommen; für das andre Thema laute keine Forderungen. — P. B. in C.: Ein Artikel liegt nicht vor. — J. in D.: Die Verhältnisse der Konkurrenz sind von „Dienstag“ eine Verlosung ist daher nicht erforderlich. — D. B. in W.: Für Übertragung der gemündlichen Exemplare besten Dank. — G. S. in G.: Das betreffende Inserat wird nach diesen Mitteilungen über das „Wortlaut“ in W. nicht mehr aufgenommen. Mehr ist aus verkehrlichen Gründen nicht möglich. — F. G. in H.: Nr. 905: 6. 10. 30. — A. B. in B.: „Armenia“ kam in Frage, Zentrale in Wilmshelm, hat jedenfalls aber auch örtliche Geschäftsstelle in D. (Dresden).

Verbandsnachrichten

Gen. Erzeberger-Kontrollen. Bei Stellenangeboten der Firma „Königsberg-Verlag“ und „Verlagsanstalt“ in Königsberg, Königsberg 9 (Inhaber Georg Köhler), und derselben Firma unter dem Namen „Königsberg-Verlag“ in Königsberg, Königsberg 9, ist unbedingte Stillschaltung einzuhalten bei Erich Dertel, Chemnitz, Postfach 137.

Gen. Kleinland-Berliner. Der Geber Friedrich Schneider, geboren in Wien am 2. März 1890 (Geburtsnummer 30 305), wird hiermit aufgeföhrt, sich sofort mit dem Kollegen Fritz W. S. L. e., Köln a. Rh., Kreisgericht 28, zwecks Richtigstellung des amtlichen Verzeichnisses in Verbindung mit seinen anderenfalls der Mitgliedschaft erloschen. Die Kollegen werden gebeten, Kollegen Schneider auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Leipzig. Der Geber Herbert Ellinger, geb. in Leipzig, Reichsnummer 100 (Geburtsnummer 140 727), die Drucker Wolfgang Henze, geb. in Leipzig-Sellerhausen 1911 (Geburtsnummer 201), Fritz Seifert, geb. in Leipzig 1905 (Geburtsnummer 195) werden hiermit aufgeföhrt, sich innerhalb 14 Tagen im Vereinsbüro zu melden.

Wagener. Die Büroverhältnisse bleiben in der Zeit vom 18. August bis 4. September in den Vormittagsstunden geschlossen. Bürozeit täglich von 16 bis 19 Uhr, Sonntags 0 bis 13 Uhr.

Adressenänderungen

Bad Dürkheim. Vorsitzender: Jakob R. r. i., Sudwaldföhren am Hohen Föhrenheimer Straße 51. **Bera.** Alle für den Vorsitzenden bestimmten Sendungen sind unter dem Namen R. a. n. e., Bera, Greiser Straße 33. II, zu adressieren. **Wiesbaden (Höh.).** Vorsitzender: Paul W. a. t. t. e. s., Seidenroben-Wärdin 61.

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse): **Im Gen. Erzeberger** des Göttingeroffizier Max S. e. i. g. e. l., geb. in Chemnitz 1888; angef. in Dresden 1906; war schon Mitglied. **Max Schulmann,** Dresden-N., Maßföhrenstraße 7. I. **Im Gen. Leipzig 1.** der Geber Johann D. a. v. e. r., geb. in Leipzig 1896, am 1. Okt. 1929, der Gebermeister Georg W. a. i. b. e. g. e. b., in Leipzig-Sonnenberg 1889, angef. in Leipzig 1907; waren schon Mitglieder. — A. G. e. l. l. e. r. in Leipzig, Brüderstraße 9. I.

Diele- und Arbeitslosenunterstützung

Gen. Erzeberger. Der auf der Liste befindliche Kollege Herbert R. i. t. t. e., geb. am 25. Januar 1910 in Bismarck, hat in Berlin sein Verbandsbüro, „Medienhaus-Libke 2071“, nach Richtigstellung, ausgeföhrt in Schwerin i. Meckl. am 4. August 1930, verloren. Das Verbandsbüro wird hiermit für ungültig erklärt, ist bei Vornahme abzunehmen und dem Hauptverwalter einzuhandeln. **Wilmshelm.** Die Ausschreibung des Dr. S. e. i. f. e. r. s. an Ausschreibung findet nur noch in der Zeit vom 11 bis 13 Uhr im „Vollständigen Verbandsrat“, des Gebers Wilhelm Doppler (Geburtsnummer 130 804, Wilmshelm 1910) statt, verloren gegangen. Es wurde ein neues Buch, Wilmshelm 1940, ausgestellt. Das erstere wird hiermit für ungültig erklärt.

Verammlungs Kalender

Barmen. Bezirksverammlung Sonntag, 24. August, nachmittags 3 Uhr, im Saal des „Gewerkschaftshauses“, Gewerksberg, Am Viktoria. **Barmen.** Bezirksverammlung Sonntag, 24. August, nachmittags 3 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Bismarckstraße 19. **Berlin.** Bezirksverammlung Freitag, den 22. August, abends 7 1/2 Uhr, im „Licht“. **Chemnitz.** Bezirksverammlung Mittwoch, den 27. August, 7 1/2 Uhr, im „Vollständigen Verbandsrat“. **Dresden.** Bezirksverammlung Freitag, den 27. August, abends 7 1/2 Uhr, im „Licht“. **Wilmshelm.** Bezirksverammlung Sonntag, den 24. August, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Bismarck“, Bismarckstraße. **Wilmshelm.** Bezirksverammlung Freitag, den 22. August, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 1. — Verbandsrat Freitag, den 27. August, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant „Bismarck“. **Wilmshelm.** Bezirksverammlung Sonntag, den 24. August, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Bismarck“, Bismarckstraße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellengesuch- und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art. Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 70

LINDCAR

Jetzt auch Nähmaschinen!

LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESellschaft
BERLIN-LICHTENRADE

Unternehmen der freien Gewerkschaften
Lindcar-Fahrräder und Lindcar-Nähmaschinen
gegen kleinste Wochenzinsen, durch das Werk unsere Niederlagen und alle Ortsausschüsse des A. D. G. B.

Ortsgruppe Berlin-BdDB
Freitag, den 22. August, 20 Uhr, im kleinen Saal des „Berliner Klubhauses“, Ohmstraße 2:

Ausstellung und Besprechung von Berliner Gehhilfenprüfungsarbeiten
Referent: Fritz Genzmer

Besprechung von Drucksachen-Neuheiten sowie fachtechnischen Zeit- und Streitfragen

Die Schreibmaschine für 48 Mark
Anzahlung 25 M., 2. und 3. Monatsrat. v. 14 M., Porto 1,50 M. hochfrequenz-Verstärkungsapparat 20 M., 15 M., (Anzahlung 20 und 10 M.) sowie 9 Monatsraten mit Auszahlung ohne Zinsen mit 45 M. mehr.

Photoapparate, ferngläser, Heilmittel usw.
Wagner, Werke, Verkauflager gegen bar und auf Teilzahlung Kollege Paul Fricke, Berlin-Neukölln, Alterstraße 18/19. Prospekte verlangen.

Linotypsetzer
mit längerer Praxis für Multi-Zeile, selbstständig arbeitend, für erstklassigen Qualitätslohn sofort gesucht. Offerten unter Nr. 912 an die Geschäftsstelle des „Kor.“.

Der Mate-(mattler) weiß erst, was Mate ist wenn er ihn vernimmt

Knorrs Mate (Harnsäure-Segner)
wieder lieferbar!

Den Leipziger und Naumburger Kollegen zur Kenntnis, daß die Kollegen Olling und Schilling bei der Entschärfung des Knorrs Mate wieder lieferbar sind und der Mate bei ihnen abgeholt werden kann. Kollege Mate-Knorrs, Dresden 2.

NB. Einige Wegleite sind noch zu vergeben.

Wichtig, durchaus zuverlässiger

Legmetteur

für Tagesstellung in Dauerstellung (Tageslohn) im westfälischen Industriegebiet gesucht. Sehr überaus!

Angebote mit Zeugnisnachweisen, Altersangabe und Wohnortsendung unter Nr. 904 an die Geschäftsstelle des „Kor.“.

Verlebsdruckerei in Berlin 1006

Schweizerdegen
der als Geher mitarbeitete und die Qualität seiner Angebote mit Beweisen unter Chiffre J. A. 001 an Invalidentenamt, Annoncenexpedition, Berlin W 9.

Schneller und gemäßigter

Monotypsetzer
mit langer Praxis sucht sofort in Berlin Position. Wissenschaftliche Manuskriptarbeiten. Off. Offerten richten an E. Janitschke, Berlin-Neukölln, Wilmshelmstraße 55 II.

Wie entwerfe ich Akzidenzen

Unterichts-u. Vorlagenwerk • Zweite Lieferung:

KARTEN
ist erschienen
Verlangen Sie unverbindlich-Prospekt mit Probeabbildungen ••

WILLY SCHUMANN
Leipzig, Marschnerstr. 3

Selten
West, Mühlengasse 22

Für Maschinensetzer
Abnahme der Matrizen. 60 Pf. Das Produkt der Gehe-Maschine. 50 Pf.

Der Typograph . . . 2,50 M.
Die Linotype . . . 5,00 M.
Die Monotype . . . 5,00 M.
25 Fragen und Antworten für Linotypenmaschinensetzer 1 M.
Geschichte der Gehe-Maschinen. 3 M.

Verlag des Bildungsverbandes d. D. G., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

In der Tagen

Nichtraucher
Auskunft kostenlos.
Sanitas-Depot, Halle a. S. 147 K

Am Dienstag, 12. August, verstarb unser lieber Kollege u. Verbandsleiter, der Gehilfenrathe [Name] 1905

Hans Mehner
im Alter von 81 Jahren.
Wie werden ihm ein ehrendes Andenken bezeugen.
Ortsverein Dresden.

Am 12. August verstarb unser Kollege

Willi Lindner
im Alter von 44 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Verein Leipziger Gehe-Maschinensetzer und Gehe-Maschinenfabrik.

Auswahl und Weiterarbeit entfällt am 13. August unser hochverehrter Chef, der Buchdruckereibesitzer 1909

Herr Louis Radtzig
im Alter von 45 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Verein Leipziger Gehe-Maschinensetzer und Gehe-Maschinenfabrik.
In seinem Sinne weiterarbeiten, soll unsere Pflicht sein.
Das Personal der Firma L. Radtzig, Rathenow.